

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung über das Wettbewerbsergebnis wird Kenntnis genommen.
2. Für das in der Anlage 2 abgegrenzte Gebiet ist ein Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.
3. Die Planung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB erstellt.
4. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie der Zusammenfassenden Erklärung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.
5. Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zum Wettbewerb eingereichten Unterlagen des 1. Preisträgers die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung und das artenschutzrechtliche Gutachten werden mit ausgelegt.
7. Das Büro Wick + Partner wird mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans und des Grünordnungsplanes beauftragt.
8. Das Planungsbüro Glück + Partner wird mit der Entwurfsplanung für den Neubau der Halle beauftragt.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Beauftragung Bebauungsplan/Grünordnungsplan

Die Planungskosten für den Bebauungsplan und den Grünordnungsplan liegen geschätzt bei ca. 50.000 €. Mittel in Höhe von insgesamt 54.325 € stehen zur Verfügung und setzen sich zusammen aus den auf Konto „Franz-Ehret-Straße“ vorhandenen Mitteln in Höhe von 18.355,80 €, aus dem auf vorgenanntes Konto übertragenen Haushaltsrest des Bebauungsplanverfahrens „Badweg“ in Höhe von 28.972 € und der fälligen Erstattung des FB Grundstücks- und Gebäudemanagement in Höhe von 6.997,20 €, das dem Konto „Franz-Ehret-Straße“ gutgeschrieben wird.

Beauftragung Entwurfsplanung Sporthalle

Die Kosten für die Entwurfsplanung der Halle bis Leistungsphase 3 (Vorplanung, Entwurf und Kostenberechnung) liegen in etwa bei 190.000 €. Die Mittel stehen auf dem Investitionsauftrag I42410002910 zur Verfügung.

Begründung:

1. Anlass

Planungsanlass für das in der Anlage abgegrenzte Areal ist der Erwerb einer rund 1,5 ha großen Brachfläche durch die Schöpflin Stiftung in unmittelbarer Nachbarschaft zu ihrem heutigen Anwesen und die Überlassung einer Teilfläche für die Realisierung einer städtischen Sporthalle als Ersatz für die jetzige Brombacher Halle.

2. Ziel

Ziel ist die Entwicklung eines neuen Quartiers an der Schnittstelle zwischen den Ortsteilen Brombach und Hauingen, das einerseits Fläche für Sport und Gemeinbedarf einschließt und andererseits Raum für Wohnbebauung /Mischnutzung bietet. Das nähere öffentliche Umfeld soll neu geordnet werden.

3. Bisheriges Verfahren

Von dieser Situation ausgehend hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.07.2013 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Schöpflin Stiftung einen einstufigen, nicht offenen Ideen- und Realisierungswettbewerb für die Sporthalle und die städtebauliche Entwicklung des Geländes vorzubereiten.

Planungsgrundlage für die Sporthalle war gemäß Beschluss eine dreiteilige Ballsporthalle mit Wettkampf- und beschränkter Veranstaltungsnutzung sowie Zuschauertribüne.

Die Stiftung Schöpflin und die Stadt Lörrach haben gemäß diesem Beschluss die Inhalte abgestimmt und Anfang des Jahres einen Wettbewerb auf der Grundlage der RPW 2013 ausgeschrieben. Mit der Betreuung und Durchführung des Wettbewerbs wurde die Lörracher Stadtbau GmbH beauftragt.

4. Wettbewerb

Die im Wettbewerbsgebiet bekannten bzw. zu berücksichtigenden Flächenansprüche wurden im Rahmen von Workshops des mit der Projektentwicklung beauftragten Teams der Stiftung Schöpflin geprüft und in ihrer räumlichen Zuordnung in einem Masterplan dargestellt. Bei der Nutzungszuordnung wurde auf eine optimale Ausnutzung der Projektfläche und eine Minimierung etwaiger Nutzungskonflikte geachtet sowie die angestrebten Qualitäten des Quartiers formuliert.

Mit der Wettbewerbsaufgabe haben die Auslober gemäß Auslobungstext folgende Ziele / Ansprüche verbunden:

- *„Ein tragfähiges städtebauliches Grundgerüst für die Entwicklung eines besonderen Wohnquartiers mit einem erkennbaren Mehrwert für den Ortsteil Brombach,*
- *die Neuordnung und gestalterische Aufwertung des Straßenraums zwischen den Ortskernen Brombach und Hauingen sowie der Erschließungszone zwischen Bahnlinie und künftiger Bebauung,*
- *einen überdurchschnittlichen architektonischen Beitrag mit einer überzeugenden Gestaltung / Außenwirkung der Dreifachsporthalle und der Gemeinbedarfsräume“*

(Auslobung vom 13. Januar 2014, S. 8)

Auf der Grundlage dieser Rahmenbedingungen wurden vom Preisgericht am 23.05.2014 die 18 eingereichten Arbeiten bewertet. Die in der engeren Wahl verbleibenden 6 Arbeiten wurden nach folgenden Kriterien näher beurteilt:

- *„Leitidee für das neue Quartier (bauliche, typologische, soziale und städtebauliche Qualitäten, Vernetzungen mit dem Umfeld)*
- *Einhaltung der städtebaulichen Rahmenbedingungen und des Raumprogramms*
- *Räumliche Synergien in Bezug auf die vorhandenen Einrichtungen der Schöpflin Stiftung*
- *Funktionalität und Alltagstauglichkeit der öffentlichen und privaten Freiräume innerhalb des neuen Wohnquartiers*
- *Architektonische Qualitäten (funktional, gestalterisch und innenräumlich) der Sporthalle und der Gemeinbedarfsräume*
- *Sporthalle: Wirtschaftlichkeit und Einhaltung der Energiestandards (Unabhängig von einem später zu bestimmenden Standard kommt es dabei in erster Linie auf das Verhältnis des Bruttonauminhalts zur Programmfläche an)“*

(Protokoll der Sitzung des Preisgerichtes vom 23. Mai 2014, S. 3 und 4)

Nach eingehender Prüfung wurden folgende Arbeiten mit Preisen ausgezeichnet:

1. Preis: Karl Haag, Wick + Partner, Architekten und Stadtplaner, Stuttgart mit Martin Ritz, Glück + Partner Freie Architekten, Stuttgart (s. Anlage 1)
2. Preis: Harry Gugger, Basel mit Lukas Schweingruber, Landschaftsarchitekt, Zürich und Heinrich Schnetzer, Schnetzer Puskas Ingenieure AG, Basel
3. Preis: Kränzle + Fischer-Wasels Architekten BDA, Karlsruhe mit Prof. Günter Telian,

Karlsruhe, Willi Hildebrandt, Bauer Landschaftsarchitekten, Karlsruhe und Rainer Schaaf, Planungsgesellschaft Schaaf mbH, Karlsruhe

4. Preis: Drei Architekten / Prof. Haag, Haffner, Stroheker, Stuttgart mit Reichert. Schulze Architekten und Jetter Landschaftsarchitekten, Stuttgart

Ankauf: FAKT, Berlin mit David Levain, Berlin

Ankauf: Peter W. Schmidt Architekt BDA, Pforzheim mit TOPOS Stadtplanung Landschaftsplanung Stadtforschung, Berlin



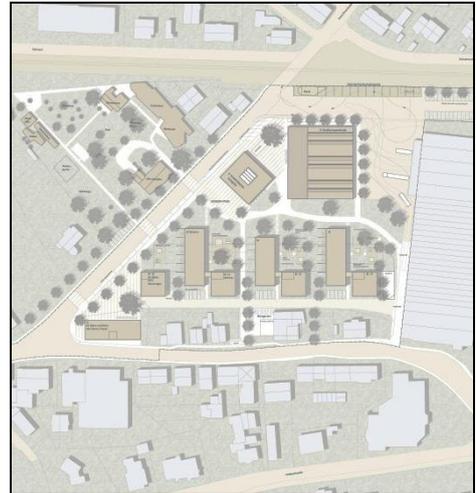
1. Preis:



2. Preis:



3. Preis:



4. Preis:



1. Ankauf:



2. Ankauf:

4.1 Erläuterung des 1. Preisträgerentwurfes

Siehe auch die in Anlage 1 beigefügte Entwurfserläuterung der Verfasser und den Auszug aus der Beurteilung des Preisgerichtes vom 23.04.2014.

4.2 Leitbild

Der Schöpflin Park zieht sich nach Osten als Grünbereich in das neue Wohnquartier. Ein gestalteter keilförmiger Anger in Nord-Süd-Richtung verbindet zwischen altem Ort und neuen öffentlichen Nutzungen.

Vereine und Mehrzweckraum befinden sich unter einem Dach und stellen ein Bindeglied zwischen Wohnen und Sporthalle her.

4.3 Nutzungsverteilung

Die im Wettbewerb geforderten Vereinsräume und der Mehrzweckraum der Stiftung sind in einem eigenständigen Gebäude zusammengefasst. Galerie und Büros der Stiftung werden in Verbindung mit dem Forum nachgewiesen.

Die Sporthalle befindet sich auf der im Masterplan hierfür definierten Fläche im nördlichen Gebietsteil.

4.4 Wohnen

Die Wohnnutzung wird auf 7 Einzelgebäude unterschiedlicher Länge verteilt. Sie variieren in sich zwischen 2 und 4 Geschossen.

Die Wohngebäude werden zu 2 Wohnhöfen westlich und östlich des Angers gruppiert.

4.5 Freiflächen

Der Schöpflin Park wird fortgesetzt in Form eines Angers.

Zwischen Wohnnutzung und Sporthalle sowie unterhalb des Gasthauses befinden sich Spielbereiche.

Gegenüber der Villa Schöpflin und dem Werkraum liegt das Forum. Zwischen Wohnen und Gewerbe befinden sich ein begrünter Platz und eine Wegeverbindung. Optional wird für die Zukunft ein baumbestandener Parkplatz im Bereich der Ladezone angeboten.

4.6 Übergang zum bestehenden Ort

Die Verbindung zum Ortsteil westlich der Gewerbehallen bleibt bestehen und wird zu einem Platz aufgeweitet. An der Schopfheimer Straße werden zu beiden Seiten des Gasthauses maßstäbliche Gebäude ergänzt. Über das Grundstück führt eine Fußwegeverbindung vom Ort zu den neuen öffentlichen Nutzungen. Mit der Überbauung des Eckgrundstücks Franz-Ehret-Straße / Schopfheimer Straße mit einem 3-4 geschossigen Baukörper entsteht ein zum Dorf gewandter Platz.

4.7 Erschließung

Die Wohngebäude werden über zentrale Wege erschlossen. Beide Wohnhöfe sind autofrei. Die Stellplätze sind in zwei, den Wohnhöfen zugeordneten Tiefgaragen und ergänzend auf der nördlichen Parkierungsfläche untergebracht. Die TG-Zufahrt erfolgt von der Franz-Ehret-Straße und über die Ladezone. Das Parken für die Halle und die Zulieferung erfolgt von den Randstraßen.

Die Franz-Ehret-Straße und der Bahnhofsvorplatz sind planerisch durchgearbeitet; der Einmündungsbereich wird neu geordnet. Der Bereich der Stiftung wird durch einen Wechsel im Fahrbahnbelag deutlich gemacht.

4.8 Nutzungen der Schöpflin Stiftung

Galerie (EG) und Büros (OG) im Eckgebäude befinden sich am Forum gegenüber der Villa. Eine Realisierung ist unabhängig von den städtischen Nutzungen möglich. Da der Mehrzweckraum und die Vereinsräume in einem Gebäude untergebracht sind, ist hier nur eine gemeinsame Realisierung möglich.

4.9 Vereine

Die Räumlichkeiten für die Vereine befinden sich zusammen mit dem Mehrzweckraum der Schöpflin Stiftung in einem separaten Gebäude. Der eingeschossige Gebäudeteil funktioniert eigenständig. Der Entwurf entspricht den Anforderungen für eine Vereinsnutzung.

4.10 Sporthalle

Die Sporthalle orientiert sich zur S-Bahn-Station und ist gegenüber dem Gelände abgesenkt. Entlang der Franz-Ehret-Straße erreicht man das Foyer über einen kleinen Vorplatz, der vom Vereinsgebäude und der Halle eingerahmt ist. Die Hallenzugänge sind so gewählt, dass sie die Wohnbebauung nicht beeinträchtigen. Der Hallenkörper ist kompakt ausgebildet. Die Sportumkleiden liegen im UG, im Erdgeschoss befinden sich das Foyer und die Zuschauertribünen. Die Einbringung der Sportgeräte und sonstigen Veranstaltungsgerätschaften erfolgt zweckmäßig über eine außenliegende Rampe. Der Entwurf entspricht den ausgelobten Anforderungen an die Sporthalle, in der vorwiegend Ballsporttraining sowie Schul- und anderer Vereinessport stattfinden soll. Zudem sind Räume für Vereinsveranstaltungen in der Sporthalle vorgesehen.

Damit im Bebauungsplan die notwendigen Flächen für die Sporthalle und die Parkierungsflächen festgesetzt werden können, ist zu diesem Zeitpunkt die weitere Ausarbeitung des Wettbewerbsentwurfs für die Halle durch das Hochbauplanungsbüro Glück und Partner, Stuttgart, erforderlich. Es wird vorgeschlagen, das Büro mit der Planung zunächst bis Leistungsphase 2 (Vorentwurfsplanung und Kostenschätzung) zu beauftragen. Je nach Bereitstellung der Planungsmittel werden die weiteren Planungsschritte beauftragt.

5. Weiteres Vorgehen

„Das Preisgericht empfiehlt dem Auslober einstimmig, die Verfasser der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit entsprechend Pkt. 2.12 der Auslobung zu beauftragen.“

(Protokoll des Preisgerichtes vom 23. Mai 2014, S. 10)

„Der Auslober Stadt Lörrach wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einen der Preisträger mit der Planung der Dreifachsporthalle und den Gemeinbedarfsräumen mindestens einschließlich Leistungsphase 5 beauftragen.

Der Auslober Schöpflin Stiftung wird darüber hinaus, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einen der Preisträger mit der weiteren städtebaulichen Rahmenplanung beauftragen. Beide Auslober werden ferner, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einen der Preisträger mit der Planung der Freianlagen beauftragen.

Die Stiftung Schöpflin beabsichtigt außerdem, einen oder mehrere Preisträger dieses Verfahrens an der weiteren Planung der Wohnanlage zu beteiligen.“

(Auslobung vom 13. Januar 2014, S. 11)

5.1 Aufstellung eines Bebauungsplanes

Die Umsetzung und Weiterentwicklung des Wettbewerbsergebnisses erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes und eines begleitenden Grünordnungsplanes. Im Rahmen dieses Verfahrens wird gemäß Empfehlung des Preisgerichtes im Auftrag der Stiftung Schöpflin das städtebauliche Rahmenkonzept vom Büro Haag, Wick und Partner weiter ausgearbeitet und konkretisiert. Mit den Unterlagen zum 1. Preisträgerentwurf sollen die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans und des Grünordnungsplans wird das Büro Wick + Partner, Stuttgart, beauftragt. Hierfür fallen Planungskosten in Höhe von ca. 50.000 € an. Die hierfür notwendigen Mittel stehen zur Verfügung. Zur näheren Erläuterung wird auf den Punkt **Finanzielle Auswirkungen** in dieser Vorlage verwiesen.

5.1.2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in Anlage 2 dargestellt.

5.1.3 Bebauungsplan der Innenentwicklung / Umweltbericht / Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt, weil die maßgeblichen Schwellenwerte des § 13a Abs.1 Nr. 1 BauGB unterschritten sind. Ein Umweltbericht ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich. Weiterhin wird auch von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen. Das gleiche gilt für die Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB.

Des Weiteren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

5.1.4 Artenschutz

Bereits im Vorfeld des Wettbewerbs wurden im Rahmen einer Potentialanalyse die wichtigsten Rahmenbedingungen zum Artenschutz abgeprüft. Diese Untersuchung wurde den Wettbewerbsunterlagen beigelegt. Im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe sollten geeignete Ersatzstrukturen und Eidechsenhabitate angeboten werden.

Die vorhandene Vegetation konnte aufgrund der Zielsetzung des Wettbewerbs insgesamt nicht gehalten werden. Die windbruchgefährdeten Pappeln und die geköpften Robinien wurden im vorigen Winter vom Grundstückseigentümer gefällt.

In diesem Frühjahr und Frühsommer wurden Bestandserhebungen durchgeführt und ein artenschutzrechtliches Gutachten sowie eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Fledermäuse erstellt (siehe Anlage 5 und 6).

Im Plangebiet wurden keine Reptilien gefunden. Als Brutvogelhabitat und Nahrungshabitat für Vögel wurde das Untersuchungsgebiet aufgrund fehlender Strukturen als eher unbedeutend eingeschätzt. Durch die geplante Grünflächengestaltung mit umfangreichen Baumpflanzungen wird die Habitatvielfalt im Gebiet deutlich erhöht werden.

Für Fledermäuse ist nach Einschätzung des Gutachters kaum Quartierpotenzial vorhanden, allenfalls bei einzelnen älteren Gebäuden ist eine Quartierseignung möglich. Als Jagdhabitat ist das Gebiet nur gering und für wenige Arten geeignet.

5.1.5 Planungsziele

Dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele zu Grunde gelegt:

- Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf (Sporthalle) und eines Mischgebietes auf der Basis des Wettbewerbsergebnisses
- Festsetzung zum Maß der Nutzung
- Festsetzungen zu den Erschließungsflächen und des ruhenden Verkehrs
- Festsetzungen zur Grünordnung
- Festsetzungen zum Artenschutz, soweit erforderlich

5.1.6 Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Der Geltungsbereich ist im seit 25. November 2011 rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplan 2022 des Oberzentrums Lörrach-Weil am Rhein für die Verwaltungsgemeinschaft Lörrach-Inzlingen als gemischte Baufläche dargestellt (s. Anlage 4). Da beabsichtigt ist, den Bereich der Sporthalle als Gemeinbedarfsfläche und die sich südlich anschließende Fläche als Mischgebiet festzusetzen, ist die Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan gegeben.

5.2 Entwurfsplanung Sporthalle

Der Wettbewerbsentwurf für die Sporthalle erfüllt die Vorgaben aus dem Auslobungstext. Der Preisträger soll mit der weiteren Planung beauftragt werden. Es ist vorgesehen, dass die Vorentwurfsplanung als Grundlage für den Bebauungsplan bis Mitte 2015 vorliegen wird.

Das Büro Glück + Partner aus Stuttgart soll deshalb für die Entwurfsplanung bis Leistungsphase 3 (Vorplanung, Entwurf und Kostenberechnung) beauftragt werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von etwa 190.000 € an. Die Mittel stehen auf dem Investitionsauftrag I42410002910 zur Verfügung

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.



Walther Schwenzer
Fachbereich Stadtplanung und Baurecht



Annette Buchauer
Fachbereich Grundstücks- und Gebäude-
management



Städtebauliches Konzept
 Auf diesen Rahmenbedingungen basiert die städtebauliche Idee: Die unterschiedlichen Nutzungen des Quartiers sind in der öffentlichen Anbindung an die Raumangebote der Schöpfung-Villa, des **Forum** als multifunktionaler Stadtraum.
 Die städtischen Räume weisen jeweils einen ihrer Nutzung entsprechenden Grad an Öffentlichkeit und Gemeinschaft auf.
 Vom Bahnhof im Norden erstreckt sich ein städtisch geprägter öffentlicher Raum entlang der Franz-Ehrke-Straße bis gegenüber der Schöpfung-Villa. Das **Forum** als multifunktionaler Stadtraum.
 Begrenzt die Sportalle diesen Raum einerseits nach Osten und gibt ihm damit eine klare räumliche Fassung bildet er wiederum den Vorfeld. Ein davon gestellter frei im Raum stehender Pavillon vereint die städtischen Verwendungen und den Mehrzweckraum der Stillplätze über ein Dach bei funktioneller Trennung in zwei Einheiten. Das Dach bildet für die Nutzungen verbindende geschützte Freiräume, die als Werk- und Ausstellungsplatz auch die Präsenz der unterschiedlichen Nutzungen in den städtischen Raum und damit in die Öffentlichkeit fördern.
 Das Forum als gebauter Stadtraum geht nach Süden über in einen innerörtlichen Grünraum als **Quartierspark**, der die freiräumliche und funktionale Anbindung an die Schöpfung-Villa über die Fuge in die südlichen Quartiere schafft. Das historische Gartenshaus bildet den südlichen Übergang des neuen Quartiersparks, über eine neue Freierasse wird der Zusammenhang zum Schöpfung-Mehrzweckraum und zur Schöpfung-Villa räumlich in Bezug gestellt.
 Beidseits des Quartiersparks entstehen **Wohnhöfe**. Die Offenheit der baulichen Struktur und das Angebot unterschiedlicher Typologien bei ihrer Orientierung auf einen gemeinsamen Hof unterstützen das gewünschte gemeinschaftliche Wohnen. Die Struktur der Höfe bildet wiederum ein flexibles räumliches Gerüst, das sich ändernden Anforderungen anpassen werden kann und gegenüber dem heterogenen Umfeld und Maßstab vermittelt.
 Gegenüber den umgebenden Freiräumen wie dem Quartierspark ist das Hofniveau jeweils leicht um 30 cm angehoben. Hiermit wird wiederum eine Differenzierung im Grad der Öffentlichkeit der gemeinschaftlichen Bereiche der Höfe der Bewohner gegenüber den übergeordneten Stadt- und Freiräumen erreicht. Übergänge bleiben dennoch fließend und können barrierefrei hergestellt werden.
 Die Höfe sind nutzungsprofil gestaltet und der Annahme durch die Bewohner überdachte, Spiel- und Freizeitelemente, Aufenthalts- und Ruhebereiche, gemeinschaftliches Gärtnern und vieles Kreatives mehr ...

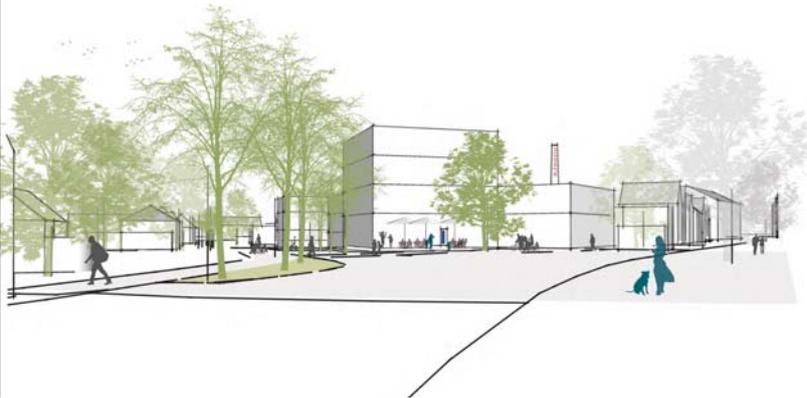
Ausgangssituation
 Zwischen der Villa Schöpfung und dem Schöpfung Park im Westen mit der Idee eines gemeinschaftlichen Lebensraums, zwischen den Lager- und Produktionshallen im Osten als industrielles Erbe des Standorts sowie zwischen den Stadteilen Haugheim im Norden und Brombach im Süden stellt das Plangebiet heute ein Leerareal im heterogenen Umfeld des städtischen Gefüges dar.
 Die Franz-Ehrke-Straße als Verbindung der Stadteile, der direkt angrenzende Bahnhof und die vorhandenen Trampelpfade über das Plangebiet weisen bereits heute das Plangebiet als Nahfläche unterschiedlicher Stadtbereiche aus.

Qualitäten der Freiräume
 Forum und Quartierspark bilden die übergeordneten Stadträume:
 Das Forum als städtisch gebauter Stadtraum verbindet die publikumsintensiven Nutzungen im nördlichen Bereich und übernimmt gleichzeitig die Funktion eines Quartiersplatzes mit identitätsstiftender Funktion für die beiden Stadteile an der Nahstelle und als Stadteingang mit der Bahn kommt.
 Der Quartierspark vernetzt nach Süden und bietet einen Freiraum sowohl für die direkten Anwohner der Wohnhöfe wie auch über das Quartier hinaus und fördert damit die Nachbarschaft.
 Auch in Ost-West-Richtung wird ein differenziertes Freiraumsystem aufgebaut. Die Fuge zwischen Sportalle und städtischem Wohnhof übernimmt Relationenbereiche zur Ableitung des gesamten Oberflächenwassers.
 Am südlichen Quartiersrand und im Nordosten werden in weniger frequentierten Bereichen Habitats für Zwerchdecken in Form von Ruderal- und Schotterflächen angelegt. Für Mauereinschnitten werden Habitatstrukturen in Form von Gabeln- und Nadelbäumen in die Flächen integriert. Baum- und Gebüldereihen bilden Leitbahnen für die Friedermaufgaben.
 Durch die differenzierte naturnahe Gestaltung und Bepflanzung kann der erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleich in räumlich-funktionaler Zusammenhang hergestellt werden. Naturschutzrechtliche Eingriffe werden minimiert und kompensiert.
 Gerahmt wird das neue Quartier im Westen durch die aufgewertete Franz-Ehrke-Straße, die als aufgewerteter, im Belag abgesetzter Stadtraum zwischen Villa und Mehrzweckraum aber auch zwischen Schöpfung-Park und neuem Stadtquartier verbindet. Im Osten wird ein Freiraum vor den Hallen definiert, der zukünftig zum Kreativquartier in den Bestandteilen vorstellt und schon heute als Fuge einen flexibel nutzbaren Kreativhof bildet.
 Alle Freiräume übernehmen mit einem differenzierten Wegenetz die gewünschten Vernetzungsfunktionen und gewahren ein Quartier der kurzen Wege.
 Entsprechend ihrer Funktion erhalten die Freiräume eine differenzierte Gestaltung von hoher Urbanität am Forum, einer klaren Freiraumgestaltung hoher Nutzungsfertigkeit im Quartierspark und den Wohnhöfen bis zu einer naturnahen Gestaltung mit naturschutzfachlicher Funktion. Freie Baumstellungen im Quartier übertragen die Freiraumqualität des bestehenden Schöpfung-Parks in den neuen Kontext und verbunden zu einem Ganzen.

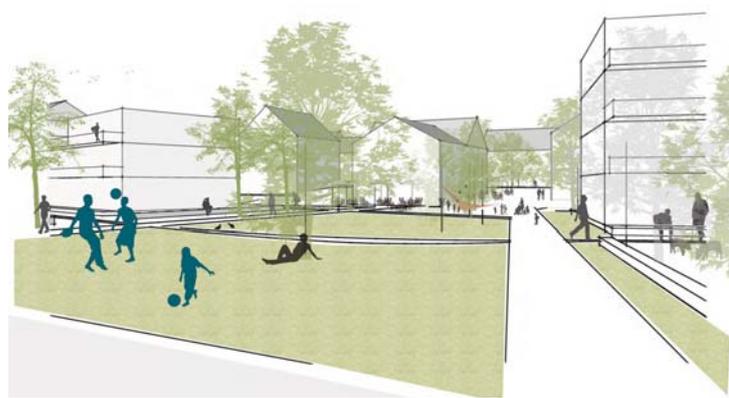
Schwarzplan 1:2.000



Städtebaulicher Rahmenplan 1:500



Auftakt Kreuzungsbereich Franz-Ehret-Straße / Schöpflheimer Straße



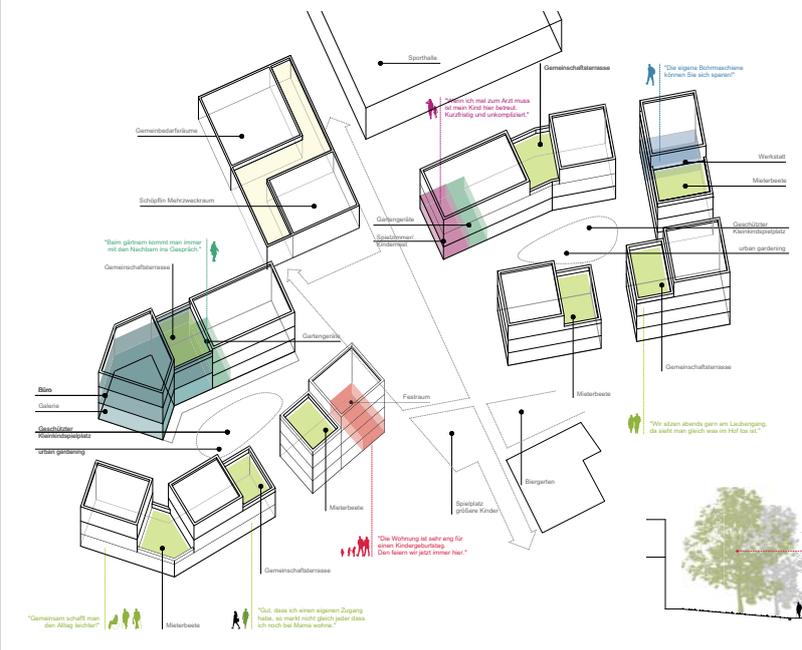
Blick Richtung Süden - Gasthaus / Schöpflheimer Straße



Hochbauliches Konzept - Grundriss Erdgeschoss M 1:200



Grundriss Obergeschoss M 1:200



Baustein des Quartiers

Pavillon mit Mehrzweckraum und Vereinsräumen/ Sporthalle
 Der frei stehende Pavillon vereint die städtischen Versammlungen und den Mehrzweckraum der Siftung unter einem Dach bei funktionaler Trennung in zwei Etagen. Die Grundrissorientierung erlaubt enge funktionale Verknüpfungen, sowohl zwischen Mehrzweckraum und neuem Siftungsstandort einerseits und zwischen städtischen Vereinsräumen und Sporthalle andererseits. Neben dem idealen Ziel der Schaffung unterschiedlicher Räume für die Gemeinschaft und deren Korrespondenz über den Stadtraum besteht durch die Gebäudeposition eine hohe funktionale Flexibilität auch im Hinblick zukünftiger Anforderungen.

Wohnhöfe

Abstrakte Nachbarschaften sind die Leibvorstellung des Wohnens. Eine Gemeinschaft, die die Kommunikationsnähe und Überschaubarkeit der Hausgruppen um die Wohnhöfe anbietet, aber nicht zwingend macht. Wer will, hat immer die Rückzugsoption ins abgeschirmte Private. Die typologische Ausrichtung des Wohnhöfe ist beispielhaft, mit der Zielvorstellung einer das gemeinschaftliche Wohnen fördernden Mischung unterschiedlicher Wohnformen und Gemeinschaftsräume für Freizeit, für Versorgung und Betreuung. Der Wohnhof ist, angelehnt an die ursprüngliche **Almende**, dabei die gemeinschaftliche Mitte.

'Mittlerer Baustein'

Das historische Gasthaus bildet in Verbindung mit einem Neubau den verbindenden Baustein des Quartiers nach Süden. Neben klassischer Gastronomie können im Neubau Räume geschaffen werden, die für gemeinsame Feste, Quartierrockets im Biergarten oder ganz einfach für den täglichen Mittagstisch Räume für alle bieten und damit die Nachbarschaft auch über das Quartier hinaus fördern.

Einreichung

Die hohe Qualität für das Wohnen wird über die autofreien Wohnhöfe erreicht. Zentrale Stellplätze werden unter den Wohnhöfen und ergänzend auf der nördlichen Parkierungsfläche angeboten. Die Anbahnbarkeit der Höfe ist über die zentralen Wege gewährleistet. Das Parkieren für die Halle und die Zulieferung erfolgt von den Randstraßen.

Nachhaltigkeit

Kompakte Baukörper gewährleisten eine hohe ökologische und ökonomische Effizienz, flexible Typologien ermöglichen eine soziale Vielfalt, die städtebauliche Figur fördert die Gemeinschaft sowie unterschiedliche Energieerzeuger profitieren von einem Nahwärmenetz für das Quartier mit einer Heizzentrale im UG der Sporthalle und Reiterställebereichs und Naturschutzzaun gleich im Quartier begründen schließlich den integrierten, ganzheitlichen Konzeptansatz.



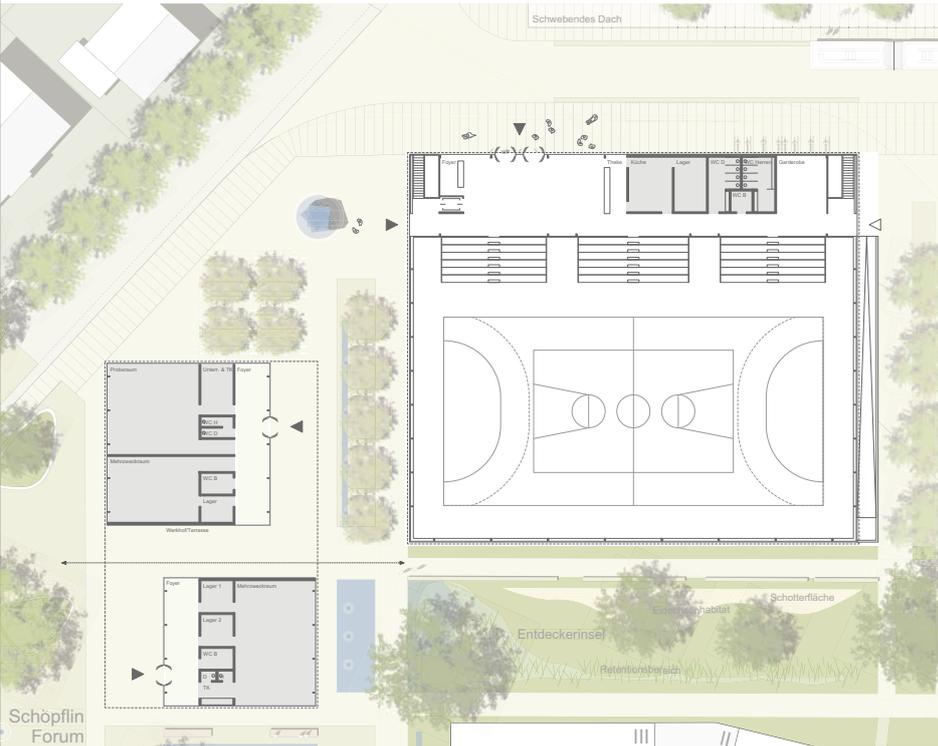
Kleiner privater Garten, Wohnen, Almende-Raum für Nachbarschaft, Projekte, Gärten, Spielen, Schöpflin Galerie Büros, Schöpflin Forum mit Wasserspiel, Franz-Ehret-Straße

Schnitt 1:200

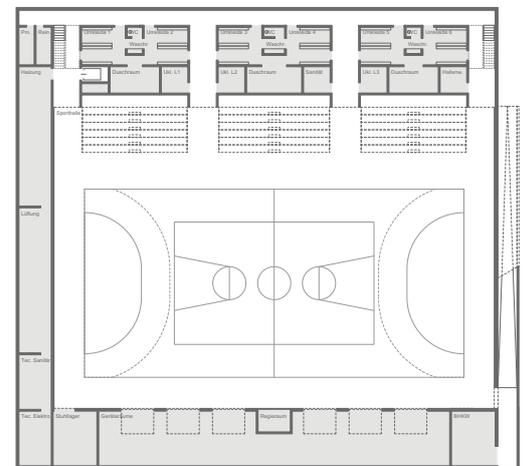


Ansiht Nord M 1:200

Ansiht West



Grundriss EG 1:200



Grundriss UG 1:200

Konzeption Sporthalle und Gemeindeforum

Die beiden Gebäude mit dem Mehrzweckraum der Schöpfung, den städtischen Vereinsräumen und der Sporthalle sind im nördlichen Bereich des Baufelds platziert und definieren einen attraktiven, öffentlichen Platzraum an der Franz-Ehret-Straße. In unmittelbarer Nachbarschaft zum gegenüberliegenden Werkraum und Kinderhaus.

Die eher kleinen Bauvolumen für die Räume des Musikvereins und der Stiftung sind unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst. Durch das Eingliedern der Sporthalle kann deren sichtbares Bauvolumen auf ein Minimum reduziert werden. Sämtliche Nebenräume sind im Untergeschoss angeordnet und treten baulich nicht in Erscheinung.

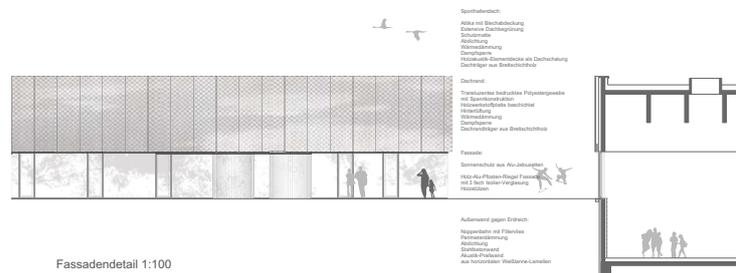
Damit fügen sich die Gebäude maßstabgerecht in die Umgebung ein. Die Sporthalle ist parallel zur Ortmattstraße ausgerichtet, nahe an die Gewerbe- und Lagerhallen herangezogen und über den Bahnhofplatz erschlossen. Sie ist auf kurzem Wege von den Hallenplätzen des ÖPNV und vom Parkplatz erreichbar. Ein zweiter Eingang auf der Westseite dient der direkten Verbindung mit den Vereinsräumen.

Transparenz und Reflexion der verglasten Außenwände der Gebäude bewirken eine Entmaterialisierung der Fassaden, die beiden Dachscheiben schenken über der Platzfläche zu schweben. Durch die semitransparente Gewebeshaut an den Außenkanten der Dächer wirken auch die Scheiben selbst aufgelöst und ansprechend leicht.

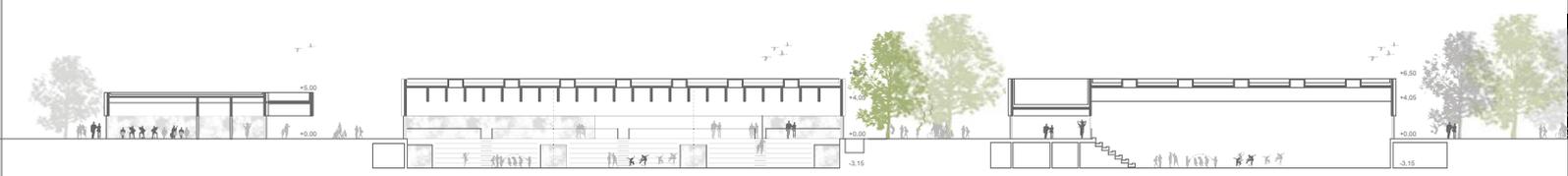
Mit Ausnahme der erdberichten Teile sind alle konstruktiven Elemente der Tragwerke aus Holz und Holzwerkstoffen gefertigt. Die Dächer bestehen aus Rippenplatten mit Brettschichtholzträger sowie aus vorgefertigten Holklauerelementen aus Firschscheiteln. Robustheit, Hochwertigkeit, Langlebigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sind bestimmende Faktoren für die gestellten Anforderungen bei der äußeren und inneren Gestaltung. Holzoberflächen im Innenausbau sorgen für eine angenehme warme Atmosphäre. Ökologische Aspekte, wie die energetische Bewertung des Stoffkreislaufs und eine bevorzugte Verwendung nachwachsender Rohstoffe und gesundheitlich unbedenklicher Materialien, erfahren eine besondere Wertschätzung bei der Auswahl der Baustoffe.

Die energetische Konzeption zielt darauf ab, durch innovative Technologien die Betriebskosten zu minimieren und einen Energiekennwert für die Heizwärme entsprechend Passivhausstandard zu erreichen. Die Baukörper sind sehr kompakt gehalten, die Außenbauteile hochwertig gedämmt und die Konstruktionen wärmedämmend, sodass ein sehr hoher energetischer Standard erreicht werden kann. Die Konzeption für die Wärmeversorgung sieht ein BHKW mit Gasbetrieb vor, das im Untergeschoss der Sporthalle angeordnet ist. In den Umkleebereichen und Nebenräumen sind statische Heizkörper geplant. In der Halle, in den Foyers und in den Sälen ist ein Fußbodenheizsystem vorgesehen.

Die Belüftung sämtlicher Räume erfolgt über mechanische Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung und maximiertem Wirkungsgrad. Die Luftmenge wird über Fensterkontakte, Luftqualitäts- und Temperaturfühler bedarfsabhängig geregelt. Die Zufuhr für die Sporthalle wird über Wehlerlöcher an einer Hallenlängsseite eingebracht, durchdringt die Halle und die Umkleiden und wird in den Waschräumen abgesehen.



Fassadendetail 1:100



Längsschnitt 1:200

Querschnitt

Ausgangssituation

Zwischen der Villa Schöpllin und dem Schöpllin Park im Westen mit der Idee eines gemeinschaftlichen Lebensraums, zwischen den Lager- und Produktionshallen im Osten als industrielles Erbe des Standorts sowie zwischen den Stadtteilen Hauingen im Norden und Brombach im Süden stellt das Plangebiet heute ein Leerraum im heterogenen Umfeld des städtischen Gefüges dar.

Die Franz-Ehret-Straße als Verbindung der Stadtteile, der direkt angrenzende Bahn-Halt und die vorhandenen Trampelpfade über das Plangebiet weisen bereits heute das Plangebiet als Nahtstelle unterschiedlicher Stadtbereiche aus.

Stadträumliches Konzept

Auf diesen Rahmenbedingungen basiert die städtebauliche Idee: Die unterschiedlichen Nutzungen wie Sporthalle und städtische Vereinsräume sowie die Raumangebote der Schöpllin-Stiftung und das gemeinschaftliche Wohnen bilden ein Stadtquartier mit hohen Identifikations- und Vernetzungspotenzialen.

Die städtischen Räume weisen jeweils einen ihrer Nutzung entsprechenden Grad an Öffentlichkeit und/oder Gemeinschaft auf. Vom Bahnhof im Norden erstreckt sich ein städtisch geprägter öffentlicher Raum entlang der Franz-Ehret-Straße bis gegenüber der Schöpllin-Villa: **das Forum** als multifunktionaler Stadtraum.

Begrenzt die Sporthalle diesen Raum einerseits nach Osten und gibt ihm damit eine klare räumliche Fassung bildet er wiederum deren Vorfeld. Ein davor gestellter frei im Raum stehender Pavillon vereint die städtischen Vereinsnutzungen und den Mehrzweckraum der Stiftung unter einem Dach bei funktioneller Trennung in zwei Einheiten. Das Dach bildet für die Nutzungen verbindende geschützte Freiräume, die als Werk- und Ausstellungshof auch die Präsenz der unterschiedlichen Nutzungen in den städtischen Raum und damit in die Öffentlichkeit fördern.

Das Forum als gebauter Stadtraum geht nach Süden über in einen innerörtlichen Grünraum als **Quartierspark**, der die freiräumliche und funktionale Anbindung an die Schopfheimer Straße und über sie hinweg in die südlichen Quartiere schafft. Das historische Gasthaus bildet den südlichen Übergang des neuen Quartiersparks; über eine neue Freiterrasse wird der Zusammenhang zum Schöpllin-Mehrzweckraum und zur Schöpllin-Villa räumlich in Bezug gestellt.

Beidseits des Quartiersparks entstehen **zwei Wohnhöfe**. Die Offenheit der baulichen Struktur und das Angebot unterschiedlicher Typologien bei ihrer Orientierung auf einen gemeinsamen Hof unterstützen das gewünschte gemeinschaftliche Wohnen. Die Struktur der Höfe bildet wiederum ein flexibles räumliches Gerüst, das sich ändernden Anforderungen angepasst werden kann und gegenüber dem heterogenen Umfeld und Maßstab vermittelt.

Gegenüber den umgebenden Freiräumen wie dem Quartierspark ist das Hofniveau jeweils leicht, um ca. 30 cm, angehoben. Hiermit wird wiederum eine Differenzierung im Grad der Öffentlichkeit der gemeinschaftlichen Bereiche der Höfe der Bewohner gegenüber den übergeordneten Stadt- und Freiräumen erreicht. Übergänge bleiben dennoch fließend und können barrierefrei hergestellt werden.

Die Höfe sind nutzungs offen gestaltet und der Annahme durch die Bewohner überlassen: Spiel- und Freizeitflächen, Aufenthalts- und Ruhebereiche, gemeinschaftliches Gärtnern und vieles Kreatives mehr ...

Qualitäten der Freiräume

Forum und Quartierspark bilden die übergeordneten Stadträume:

Das Forum als städtisch gebauter Stadtraum verbindet die publikumsintensiven Nutzungen im nördlichen Bereich und übernimmt gleichzeitig die Funktion eines Quartiersplatzes mit identitätsstiftender Funktion für die beiden Stadtteile an deren Nahtstelle und als Stadtteileingang mit der Bahn kommend.

Der Quartierspark vernetzt nach Süden und bietet einen Freiraum sowohl für die direkten Anwohner der Wohnhöfe wie auch über das Quartier hinaus und fördert damit die Nachbarschaft.

Auch in Ost-West-Richtung wird ein differenziertes Freiraumsystem aufgebaut:

Die Fuge zwischen Sporthalle und östlichem Wohnhof übernimmt **Retentionsbereiche** zur Ableitung des gesamten Oberflächenwassers.

Am südlichen Quartiersrand und im Nordosten werden in weniger frequentierten Bereichen Habitate für Zauneidechsen in Form von Ruderal- und Schotterflächen angelegt. Für Mauereidechsen werden Habitatrequisiten in Form von Gabionen- und Natursteinmauern in die Flächen integriert. Baum- und Gebäudereihen bilden Leitbahnen für die Fledermausfauna aus.

Durch die differenzierte naturnahe Gestaltung und Bepflanzung kann der erforderliche **artenschutzrechtliche Ausgleich** in räumlich-funktionalem Zusammenhang sichergestellt werden. Naturschutzfachliche Eingriffe werden minimiert und kompensiert.

Gerahmt wird das neue Quartier im Westen durch die aufgewertete Franz-Ehret-Straße, die als aufgewerteter, im **Belag abgesetzter Straßenraum** zwischen Villa und Mehrzweckraum aber auch zwischen Schöpllin-Park und neuem Stadtquartier verbindet. Im Osten wird ein Freiraum vor den Hallen definiert, der zukünftig zum Kreativquartier in den Bestandshallen vermittelt und schon heute als Fuge einen flexibel nutzbaren **Kreativhof** bildet.

Alle Freiräume übernehmen mit einem differenzierten Wegesystem die gewünschten Vernetzungsfunktionen und gewähren ein **Quartier der kurzen Wege**.

Entsprechend ihrer Funktion erhalten die Freiräume eine differenzierte Gestaltung von hoher Urbanität am Forum, einer klaren Freiraumgestaltung hoher Nutzungs offenheit im Quartierspark und den Wohnhöfen bis zu einer naturnahen Gestaltung mit naturschutzfachlicher Funktion. Freie Baumstellungen im Quartier übertragen die Freiraumqualität des bestehenden Schöpllin-Parks in den neuen Kontext und verbunden zu einem Ganzen.

Erschließung

Die hohe Qualität für das Wohnen wird über die autofreien Wohnhöfe erreicht. Zentrale Stellplätze werden unter den Wohnhöfen und ergänzend auf der nördlichen Parkierungsfläche angeboten. Die Anfahrbarkeit der Höfe ist über die zentralen Wege gewährleistet.

Das Parken für die Halle und die Zulieferung erfolgt von den Randstraßen.

Bausteine des Quartiers

- Pavillon mit Mehrzweckraum und Vereinsräumen / Sporthalle

Der frei stehende Pavillon vereint die städtischen Vereinsnutzungen und den Mehrzweckraum der Stiftung unter einem Dach bei funktioneller Trennung in zwei Einheiten. Die Grundrissorientierungen erlauben enge funktionale Verknüpfungen, sowohl zwischen Mehrzweckraum und heutigem Stiftungsstandort einerseits und zwischen städtischen Vereinsräumen und Sporthalle andererseits.

Neben dem ideellen Ziel der Schaffung unterschiedlicher Räume für die Gemeinschaft und deren Korrespondenz über den Stadtraum besteht durch die Gebäudedisposition eine hohe funktionale Flexibilität auch im Hinblick zukünftiger Anforderungen.

- Wohnhöfe

Attraktive Nachbarschaften sind die Leitvorstellung des Wohnens. Eine Gemeinschaft, die die Kommunikationsnähe und Überschaubarkeit der Hausgruppen um die Wohnhöfe anbietet, aber nicht zwingend macht. Wer will, hat immer die Rückzugsoption ins abgeschirmte Private.

Die typologische Ausrichtung des Wohnhöfe ist beispielhaft, mit der Zielvorstellung einer das gemeinschaftliche Wohnen fördernden Mischung unterschiedlicher Wohnformen und Gemeinschaftsräume: für Freizeit, für Versorgung und Betreuung, ... Der Wohnhof ist, angelehnt an die ursprüngliche **Allmende**, dabei die gemeinschaftliche Mitte.

- ‚Kulinarischer Gastraum‘

Das historische Gasthaus bildet in Verbindung mit einem Neubau den verbindenden Baustein des Quartiers nach Süden. Neben klassischer Gastronomie können im Neubau Räume geschaffen werden, die für gemeinsame Feste, Quartiershocketse im Biergarten oder ganz einfach für den täglichen Mittagstisch Räume für alle bieten und damit die Nachbarschaft auch über das Quartier hinaus fördern.

Nachhaltigkeit

Kompakte Baukörper gewährleisten eine hohe ökologische und ökonomische Effizienz, flexible Typologien ermöglichen eine soziokulturelle Vielfalt, die städtebauliche Figur fördert die Gemeinschaft sowie unterschiedliche Energielastträger profitieren von einem Nahwärmenetz für das Quartier mit einer Heizzentrale im UG der Sporthalle und Retentionsbereiche und Naturschutz ausgleich im Quartier begründen schließlich den integrierten, ganzheitlichen Konzeptansatz.

Konzeption Sporthalle und Gemeinbedarfsräume

Die beiden Gebäude mit dem Mehrzweckraum der Schöpflinstiftung, den städtischen Vereinsräumen und der Sporthalle sind im nördlichen Bereich des Baufelds platziert und definieren einen attraktiven, öffentlichen Platzraum an der Franz-Ehret-Straße, in unmittelbarer Nachbarschaft zum gegenüberliegenden Werkraum und Kinderhaus.

Die eher kleinen Bauteile für die Räume des Musikvereins und der Stiftung sind unter einem gemeinsamen Dach zusammengefasst.

Durch das Eingraben der Sporthalle kann deren sichtbares Bauvolumen auf ein Minimum reduziert werden. Sämtliche Nebenräume sind im Untergeschoss angeordnet und treten baulich nicht in Erscheinung.

Damit fügen sich die Gebäude maßstabsgerecht in die Umgebung ein.

Die Sporthalle ist parallel zur Ortmattstraße ausgerichtet, nahe an die Gewerbe- und Lagerhallen herangerückt und über den Bahnhofplatz erschlossen. Sie ist auf kurzem Wege von den Haltestellen des ÖPNV und vom Parkplatz erreichbar. Ein zweiter Eingang auf der Westseite dient der direkten Verbindung mit den Vereinsräumen.

Transparenz und Reflexion der verglasten Außenwände der Gebäude bewirken eine Entmaterialisierung der Fassaden, die beiden Dachscheiben scheinen über der Platzfläche zu schweben. Durch die semitransparente Gewebehaut an den Außenkanten der Dächer wirken auch die Scheiben selbst aufgelöst und ansprechend leicht.

Mit Ausnahme der erdberührten Teile sind alle konstruktiven Elemente der Tragwerke aus Holz und Holzwerkstoffen gefertigt. Die Dächer bestehen aus Rippenplatten mit Brettschichtholzträgern sowie aus vorgefertigten Hohlkastenelementen aus Furnierschichtholz. Robustheit, Hochwertigkeit, Langlebigkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sind bestimmende Faktoren für die gewählten Ausführungen bei der äußeren und inneren Gestaltung. Holzoberflächen im Innenausbau sorgen für eine angenehm warme Atmosphäre. Ökologische Aspekte, wie die energetische Bewertung des Stoffkreislaufes und eine bevorzugte Verwendung nachwachsender Rohstoffe und gesundheitlich unbedenklicher Materialien, erfahren eine besondere Wichtung bei der Auswahl der Baustoffe.

Die energetische Konzeption zielt darauf ab, durch innovative Technologien die Betriebskosten zu minimieren und einen Energiekennwert für die Heizwärme entsprechend Passivhausstandard zu erreichen. Die Baukörper sind sehr kompakt gehalten, die Außenbauteile hochwertig gedämmt und die Konstruktionen wärmebrückenfrei, sodass ein sehr hoher energetischer Standard erreicht werden kann. Die Konzeption für die Wärmeversorgung sieht ein BHKW mit Gasbetrieb vor, das im Untergeschoss der Sporthalle angeordnet ist. In den Umkleidebereichen und Nebenräumen sind statische Heizkörper geplant, in der Halle, in den Foyers und in den Sälen ist ein Fußbodenheizungssystem vorgesehen.

Die Belüftung sämtlicher Räume erfolgt über mechanische Lüftungsanlagen mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung und maximiertem Wirkungsgrad. Die Luftmenge wird über Fensterkontakte, Luftqualitäts- und Temperaturfühler bedarfsabhängig geregelt. Die Zuluft für die Sporthalle wird über Weitwurfdüsen an einer Hallenlängsseite eingebracht, durchströmt die Halle und die Umkleiden und wird in den Waschräumen abgesaugt.

Auszug aus der Beurteilung des Preisgerichtes vom 23.05.2014

Schöpflin Stiftung, Franz-Ehret-Straße 7, 79541 Lörrach
Stadt Lörrach, Luisenstraße 16, 79539 Lörrach

Nicht offener Planungs- und Realisierungswettbewerb – Entwicklung eines neuen Quartiers

Arbeit 1013

Ausgangspunkt des Projektes ist die Vernetzung der angrenzenden Quartiere: von der S-Bahn Haltestelle im Norden zur Schopfheimer Straße im Süden und von der Schöpflin Villa im Westen zu Schöpflin Forum und Vereinsgebäude im Osten. Die angebotenen Außenräume werden entsprechend ihrem Öffentlichkeitsgrad unterschiedlich ausgebildet: Das Forum als städtischer Platz, die Nord-Süd Verbindung als kleiner Quartierpark mit Durchwegung. Folgerichtig liegt das historische Gasthaus als südliches Kopfende des Parks am Übergang zur Schopfheimer Straße. Östlich und westlich des Quartierparks werden zwei Wohnhöfe angeboten, die etwa 30 cm erhöht liegen.

Um diese Wohnhöfe gruppieren sich die Wohnbauten. In der Höhenstaffelung der Baukörper findet ihre abgewinkelte Form eine selbstverständliche Entsprechung. Es entstehen differenzierte Volumen, die an alle Richtung angemessen auf ihr Umfeld reagieren können. Die Freiräume werden von den begleitenden Gebäuden präzise gefasst, sind gut proportioniert und differenziert gestaltet: Ausgleichs- und Retentionsflächen sowie verschiedene Habitat-Formen werden angeboten. Die Franz-Ehret-Straße soll zwischen Schöpflin Villa und Mehrzwecksaal Schöpflin im Belag abgesetzt werden. Das Gebäude an der Kreuzung Franz-Ehret-Straße / Schopfheimer Straße integriert sich gut in das Gesamtkonzept und bildet einen attraktiven Vorplatz zur Kreuzung hin aus.

Der Mehrzweckraum Schöpflin liegt mit den Vereinsräumen unter einem Dach, ist jedoch separat erschlossen. Die Nutzungskombination wird ausdrücklich begrüßt, zudem wird der Platz vor der Sporthalle in zwei gut proportionierte Räume gegliedert. Der Zugangraum vor dem Seiteneingang der Sporthalle wird konsequent von der Wohnbebauung getrennt, gegenseitige Störungen werden vermieden. Das große Dach erzeugt jedoch auch versteckte Winkel und Durchgänge, die im Hinblick auf Attraktivität und Sozialkontrolle überprüft werden müssten. Die gedeckte Fläche vor dem Zugang zum Vereinsheim wird von den Nutzervertretern gelobt. Die Galerie Schöpflin ist an der Franz-Ehret-Straße ebenfalls gut gelegen.

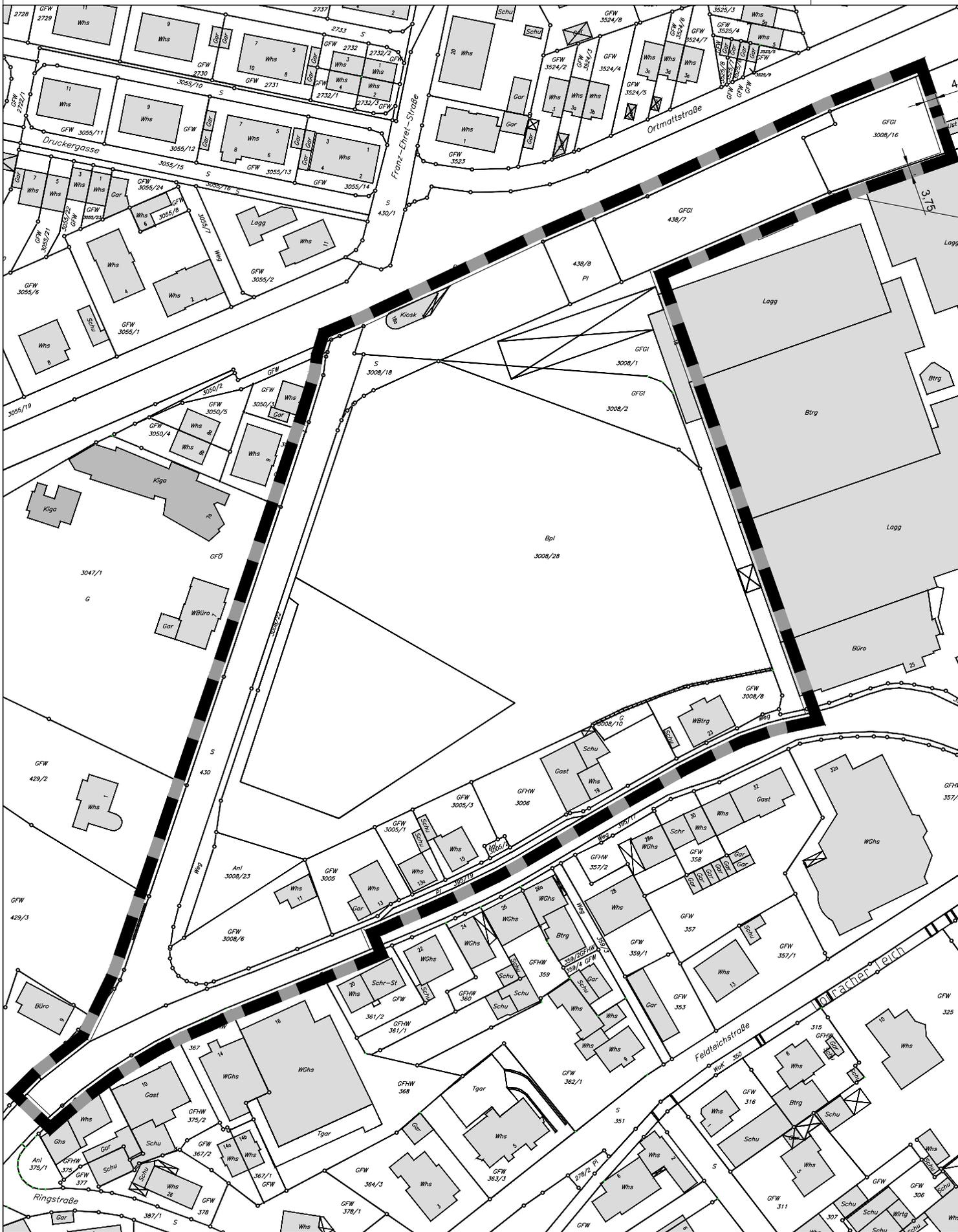
Die Turnhalle ist konsequent auf die S-Bahn Station ausgerichtet. Ihre Organisation erfüllt die Nutzeranforderungen. Die teilweise Absenkung mit rundum Verglasung verspricht ein attraktives, gut belichtetes Gebäude. Der Sportlereingang von Westen und die Rampe zur Catering Küche sind funktional richtig gelegen.

Die Wohnbebauung ist autofrei, die Parkierung soll unter den Wohnhöfen erfolgen. Zufahrten sind von Westen (Franz-Ehret-Straße) und von Osten entlang der bestehenden Hallen vorgesehen. Die östliche Zufahrt ist in dieser Form nicht möglich und müsste überarbeitet werden. Eine Realisierung des Projektes in Bauabschnitten ist gut möglich.

Im Vergleich weist das Projekt für die Wohnnutzung eine geringe Dichte auf, die Baukörper lassen eine große Wohnungsvielfalt zu. Die vorgeschlagene Abtreppung der Baukörper führt zu einer größeren Zahl Maisonettwohnungen oder zusätzlichen Treppenhäusern, wenn die Dachterrassen nicht durch Laubengänge erschlossen werden. Bei einer Ausarbeitung der Wohnbaukörper muss der angemessenen, aber auch wirtschaftlichen Erschließung der Wohnungen große Beachtung geschenkt werden.

Die zwei unterschiedlichen Komponenten, Wohnquartier und Sporthalle, sind wohldurchdacht und über Freiräume komplex miteinander verbunden, so dass der Entwurf den Bedürfnissen beider Auslober gleichermaßen hervorragend gerecht wird.

"Schöpflin Areal"



Geltungsbereich des Bebauungsplanes



"Schöpflin Areal" + Orthofoto



Geltungsbereich des Bebauungsplanes





----- Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Bebauungsplan „Schöpflin-Areal“ Stadt Lörrach

Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung Fledermäuse



Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*); Foto: D. Nill (mit freundlicher Erlaubnis)

Auftraggeber: Dipl. Ing (FH) Georg Kunz
Garten – und Landschaftsplanung
79674 Todtnauberg

Bearbeiter: Dr. Hendrik Turni
B. Sc. Thomas Kuss
Dipl. Biol. Susanne Zhuber-Okrog
Vor dem Kreuzberg 28, 72070 Tübingen

Tübingen, 10.08.2014

1 Rechtliche Grundlagen, Aufgabenstellung

Bestimmte Tier- und Pflanzenarten unterliegen in Deutschland einem strengen Schutz (definiert in § 7, Abs. 2, Nr. 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG). Gemäß § 44, Absatz 1 BNatSchG ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören

Mit Hilfe einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) wird geklärt, ob durch ein Vorhaben für streng geschützte Arten eine Betroffenheit vorliegt, die einen dieser Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG Absatz 1 erfüllt. Durch eine projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums müssen diejenigen Arten einer saP nicht unterzogen werden, für die eine verbotstatbeständliche Betroffenheit durch das Vorhaben mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Deshalb wird in einem ersten Schritt die Relevanz ermittelt. Die Relevanzprüfung kann mit Hilfe von Datenrecherchen oder/und durch eine Vorbegehung zur Ermittlung geeigneter Lebensraumbedingungen erfolgen. Hierdurch werden die Arten identifiziert, die vom Vorhaben tatsächlich betroffen sind (bzw. sein können). Für den Fall der Relevanz erfolgt dann im zweiten Schritt die saP.

Im vorliegenden Fall plant die Stadt Lörrach die Bebauung des „Schöpflin-Areals“ mit einer Sporthalle, Wohnungen, Vereins- und Projekträumen. Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Ermittlung der artenschutzrechtlichen Relevanz im Hinblick auf die geplanten Eingriffe in die vorhandenen Lebensraumstrukturen aus Sicht der Fledermäuse.

Eine erste allgemeine Einschätzung des Potenzials der Fläche erfolgte durch das Büro TRUZ im Jahr 2013. Der Lebensraum hat sich seither erheblich verändert, so dass eine erneute Einschätzung erforderlich wurde.

2 Untersuchungsgebiet, Methoden

Das ca. 2 ha große Plangebiet befindet sich im Stadtgebiet von Lörrach-Brombach / Hauingen und wird im Westen von der Franz-Ehret-Straße, im Süden von der Schopfheimer Straße, im Norden von den Bahngleisen und im Osten von Fabrikgebäuden begrenzt. Naturräumlich liegt das Gebiet zwischen Hochrheintal und Dinkelberg und ist Teil des Naturparks Südschwarzwald. Südlich an das Plangebiet schließt eine Teilfläche des FFH-Gebiets 8412-341 „Dinkelberg“ an. Nördlich und östlich des Untersuchungsgebietes befinden sich Teilflächen des FFH-Gebietes 8312-341 „Röttler Wald“.



Abbildung 1: Untersuchungsbereich „Schöpflin-Areal“ in Lörrach-Brombach / Hauingen (weiß gestrichelt)

Die Einschätzung der artenschutzrechtlichen Relevanz erfolgte auf Grundlage einer am 23.04.2014 durchgeführten Geländebegehung. Hierbei wurde eine Voreinschätzung des zu erwartenden Fledermausartenspektrums anhand der Lebensraumausstattung durchgeführt. Über die Geländebegehung hinaus erfolgten Datenrecherchen, dabei wurden u.a. Daten aus der Biototypkartierung der LUBW sowie aus den Grundlagenwerken zur landesweiten Kartierung der Säugetiere (Braun & Dieterlen 2003, Braun & Dieterlen 2005; LUBW 2013) herangezogen. Zudem wurden Hinweise zu Fledermausvorkommen in der angrenzenden Umgebung aus dem Standarddatenbogen für das angrenzenden FFH-Gebiet 8312-341 „Röttler Wald“ berücksichtigt, sowie Daten aus dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „Am Soormattbach“ in Lörrach-Hauingen (Wermuth 2014).

3 Ergebnisse

3.1 Untersuchungsgebiet

Der Untersuchungsbereich umfasst eine größere Freifläche, die z.T. als Parkplatz und Verladefläche genutzt wird. Der andere Teil dieser Freifläche besteht aus gemähten Wiesenflächen. Im Süden des Untersuchungsgebietes befinden sich ältere Wohnhäuser mit Gärten, die unterschiedlich genutzt und gepflegt werden.



Abbildung 2 Schöpflin-Areal

Der ursprünglich vorhandene alte Baumbestand auf der Freifläche (TRUZ 2013) wurde entfernt. Abgesehen von drei Ahornen im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes stehen nur noch auf den privaten Grundstücken im Süden des Untersuchungsgebietes ältere Bäume.



Abbildung 3 Schöpflin-Areal



Abbildung 4 Älteres Wohngebäude im südlichen Bereich des Untersuchungsgebietes

An den noch vorhandenen älteren Bäumen konnten keine Höhlen festgestellt werden. Auch als Nahrungshabitat ist das Gebiet für Fledermäuse aufgrund der entfernten Vegetation nur noch von untergeordneter Bedeutung, Saumstrukturen befinden sich lediglich im südlichen Teil.



Abbildung 5 Schöpfung-Areal mit den Baumstümpfen der gefällten Baumreihe

3.2 Fledermäuse

In den Meßtischblättern 8311 und 8312 (TK 25) sind folgende Fledermausarten im Rahmen der landesweiten Kartierung der Säugetiere Baden-Württembergs gemeldet (Braun & Dieterlen 2003, LUBW 2013):

Tabelle 1 Potenziell vorkommende Fledermausarten im Untersuchungsgebiet

Art	Wissenschaftl. Name	Deutscher Name	FFH	§	RL B-W	RL D
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	II, IV	s	2	2
	<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	IV	s	3	*
	<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	II, IV	s	1	2
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	II, IV	s	2	V
	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	IV	s	3	V
	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	IV	s	2	*
	<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	IV	s	2	D
	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	IV	s	i	V
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	IV	s	i	*
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	IV	s	3	*
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	IV	s	G	D
	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus	IV	s	D	*
	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	IV	s	3	V
	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	IV	s	1	2
	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflodermuus	IV	s	i	D

Erläuterungen:

Rote Liste

- D** Gefährdungsstatus in Deutschland (Meinig et al. 2009)
BW Gefährdungsstatus in Baden-Württemberg (Braun et al. 2003)
- 2 stark gefährdet
 - 3 gefährdet
 - i gefährdete wandernde Tierart
 - G Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
 - D Daten defizitär, Einstufung nicht möglich
 - V Vorwarnliste
 - * nicht gefährdet

- FFH** Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
 IV Art des Anhangs IV

- §** Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung in Verbindung mit weiteren Richtlinien und Verordnungen
 s streng geschützte Art

Nördlich in nur 500m Entfernung zum Plangebiet liegt eine kleine Teilfläche des FFH-Gebiets 8312-341 „Röttler Wald“ mit einer etwa 1.000 Individuen umfassenden Mausohr-Wochenstube in der Astrid-Lindgren-Schule in Lörrach-Hauingen. Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Fachgutachtens für das Plangebiet „Am Soormatt-

bach“ in Lörrach-Hauingen folgende Fledermausarten nachgewiesen (Wermuth 2014): Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), eine nicht näher definierte Art aus den Gruppen *Myotis daubentonii*/*Myotis mystacinus*/*Myotis brandtii* und eine ebenfalls nicht näher bestimmte Art aus der Gruppe *Pipistrellus nathusii/kuhlii*. Für das vorliegende Plangebiet (Schöpflin-Areal) sind gelegentlich an der Vegetation jagende Individuen der Arten Zwergfledermaus, Weißrandfledermaus und in großer Höhe über dem Areal jagend auch der Große Abendsegler zu erwarten. Hinweise auf ein Quartier liegen mangels geeigneter bzw. verbliebener Höhlenbäume im Eingriffsbereich nicht vor. Das Große Mausohr könnte zwar theoretisch über der niedrigen Bodenvegetation des Geländes nach Laufkäfern suchen, allerdings ist die umgebende Verlärmung so hoch, dass für diese passiv-akustisch jagende Fledermausart nur geringe Aussichten auf einen Fangerfolg bestehen. So belegt z.B. eine Studie zur Wirkung von Straßenlärm auf beutesuchende Fledermäuse, dass der Jagderfolg passiv-akustisch jagender Fledermausarten mit zunehmender Straßennähe erheblich abnimmt (Siemers et al. 2007). Das Plangebiet ist für die Mausohrkolonie in Lörrach-Hauingen demzufolge ohne Bedeutung.

Einzig fledermausrelevant scheinen einzelne ältere Gebäude, wie sie in Abbildung 4 dargestellt sind. Solche teilweise baufälligen Gebäude verfügen über Einschluflmöglichkeiten für Fledermäuse. Sollte ein Abriss dieser Gebäude geplant werden, sind zuvor eine Inspektion und ggf. auch eine Ausflugskontrolle erforderlich, um zu prüfen, ob das Gebäude aktuell von Fledermäusen bewohnt wird.

4 Fazit

Eine Überprüfung der Lebensraumausstattung im Rahmen der Ortsbesichtigung ergab, dass das Plangebiet infolge der Beseitigung wichtiger Habitatstrukturen, insbesondere der älteren Bäume, kaum Quartierpotenzial für Fledermäuse besitzt - wenige ältere, baufällige Gebäude am Südrand ausgenommen. Das gelegentliche Auftreten einzelner siedlungstypischer Fledermausarten wie z.B. die Zwergfledermaus oder im vorliegenden Fall auch die Weißrandfledermaus ist durchaus zu erwarten, jedoch hat das Plangebiet nicht die Funktion eines essentiellen Nahrungshabitates.

Eine Betroffenheit von Fledermäusen im Sinne der Verbotstatbestände gemäß § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG ist durch die geplanten baulichen Maßnahmen nur dann zu erwarten, wenn die älteren baufälligen Gebäude abgerissen werden sollen. In diesem Fall muss unmittelbar vor Abriss durch eine Inspektion (z.B. Dachstuhl, Spalten am Gebäude, Keller) sowie durch Ausflugkontrollen geklärt werden, ob die Gebäude aktuell als Fledermausquartier genutzt werden. Ggf. sind entsprechende Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Beachtung sensibler Zeiten) oder Ausgleichsmaßnahmen (Angebot geeigneter Ersatzquartiere) zu berücksichtigen.

5 Literatur

- Braun, M. & Dieterlen, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs - Band 1. Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- Braun, M.; Dieterlen, F.; Häussler, U.; Kretzschmar, F.; Müller, E.; Nagel, A.; Pegel, M.; Schlund, W. & Turni, H. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: Braun, M. & F. Dieterlen [Hrsg.] (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Bd. 1, p. 263-272. – Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.
- Dietz, C., O. von Helvesen & D. Nill (2007): Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. 399 Seiten; Kosmos Verlag, Stuttgart.
- LUBW (2013): Hinweise zur Veröffentlichung von Geodaten für die Artengruppe der Fledermäuse.
- Meinig, H., Boye, P. & Hutterer, R. (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands, Stand Oktober 2008. Bundesamt f. Naturschutz (Hrsg.), Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70 (1): 115-153.
- Siemers, B.; Kerth, G.; Hellenbroich, T.; Lüttmann, J. & Fuhrmann, M. (2007): Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie, hier Fledermauspopulationen. - Forschungsbericht FE-Nr. 02.0256/2004/LR im Auftrag des Bundesministers für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung.
- Standarddatenbogen der LUBW zum FFH-Gebiet 8312-341 „Röttler Wald“.
- TRUZ (Trinationales Umweltzentrum / 2013): Artenschutzrechtliche Potentialanalyse zum städtebaulichen Wettbewerb Franz-Ehret-Straße, Lörrach-Brombach, 34 S.
- Wermuth, R. (2014): Umwelbericht zum Bebauungsplan „Am Soormattbach“ in Lörrach-Hauingen.

Stadt Lörrach Ortsteil Brombach

Bebauungsplan „Schöpflin – Areal“

Artenschutzrechtliches Gutachten



Stand 11.08.2014

Auftraggeber: Stadt Lörrach Luisenstraße 16 79539 Lörrach	Auftragnehmer: Dipl. Ing. (FH) Georg Kunz Garten- und Landschaftsplanung Kurhausstraße 3 79674 Todtnauberg	 11.08.2014
Bearbeitung: Dipl.-Biol. Markus Winzer		

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass	3
2	Untersuchungsgebiet.....	5
3	Methodik und Einschränkung des Untersuchungsgegenstand	7
3.1	Reptilien.....	7
3.2	Avifauna.....	8
3.3	Amphibien.....	9
3.4	Fledermäuse.....	9
4	Reptilien.....	10
4.1	Bestand.....	10
4.2	Artenschutzrechtliche Ergänzungsvorschlägen zur bestehenden Planung.....	11
4.3	11
5	Vögel	12
5.1	Bestand.....	12
5.2	Bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen.....	15
5.3	Vermeidung- und Minimierungsmaßnahmen/ Ausgleichsmaßnahmen	16
5.4	Auswirkungen im Hinblick auf § 44 BNatSchG (1) 1 – 3.....	16
5.5	Artenschutzrechtliche Bewertung / Zusammenfassung	18
6	Literatur / Quellen	19

1 Anlass

Im Lörracher Stadtteil Brombach befindet sich eine innerstädtische Freifläche bzw. Gewerbebrache, für die eine zukünftige Nutzung als Wohngebiet und als Standort für eine Sporthalle angestrebt wird. Die Stadt Lörrach hat dazu einen Städtebaulichen Wettbewerb ausgeschrieben. Als Entwicklungsziel war im Wettbewerb eine gemischte Nutzungsstruktur aus Wohnen, kleinen Einheiten an Büroflächen und einer Sporthalle vorgegeben.

Ab Juli 2014 lagen als Ergebnis des Wettbewerbs konkrete Planungsvorschläge vor, auf deren Basis die bau-, betriebs- und anlagebedingten Auswirkungen geprüft werden können. Die Bestandserhebungen zu den einzelnen Arten erfolgten parallel zum Wettbewerb über das Frühjahr / Frühsommer 2014.



Abbildung 1: Lage des Eingriffsgebiets (rot) in der Umgebung

Das Areal liegt im Stadtteil Brombach. Das Untersuchungsgebiet ist etwa 3 ha groß und von Bebauung umgeben. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets wurde durch die Stadt Lörrach vorgenommen und umfasst neben der planungsrelevanten Freifläche noch angrenzende Grundstücke sowie die Verkehrsflächen des Bahnhofsbereichs von Brombach. Östlich grenzt das Firmengelände des ehemaligen Schöpflin–Versandhandels an. Zum Untersuchungsgebiet gehören auch die südlich an die Freiflächen angrenzenden Gebäude entlang der Schopfheimer Straße. Im

Westen wird das Untersuchungsgebiet von der Franz-Ehret-Straße begrenzt. Nördlich grenzt das Bahnhofsgelände des Bahnhofs Lörrach-Brombach sowie weiterführend die Bahnlinie mit dem vorgelagerten Gleiskörper an.

Die Entfernung zum Fluss Wiese beträgt ca. 200 m. Bedingt durch Straßen, Bahnlinie und Siedlungsflächen besteht jedoch kein naturräumlicher Zusammenhang zur Flussniederung.

Für die geplanten Maßnahmen gilt es, die artenschutzrechtlichen Belange abzuprüfen.

Dies bedeutet konkret:

§ 44 (1) 1 (Tötungsverbot): *„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

§ 44 (1) 2 (Störungsverbot): *„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“*

§ 44 (1) 3 (Schädigungsverbot): *„Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

In den Ausnahmebestimmungen gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG sind verschiedene Einschränkungen enthalten. Danach gelten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 Nr. 1 (Tötungsverbot) nicht in Verbindung mit § 44 Abs. 1 Nr. 3 (Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten), wenn sie unvermeidbar sind und die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet ist von einer großen, zentralen Freifläche mit Verkehrsflächen, Parkplatzbereichen sowie Grünflächen geprägt. Teile des Parkplatzes werden von Logistik- oder Fuhrbetrieben als Park- und Deponieflächen genutzt. Während der westliche Bereich des Parkplatzes von Besuchern der Schöpflin-Stiftung genutzt wird, erfolgt die Nutzung im östlichen Bereich des Parkplatzes weitgehend ungeordnet (Fahrzeuge, Container, Anhänger, Materialablagerung etc.)

Auch das Grünland lässt keine einheitliche Nutzung erkennen. Die im zentralen Bereich vorhandene Fettwiese wurde schon mehrfach durch Bodenveränderungsmaßnahmen gestört und dementsprechend ruderalisiert. Eine Grünlandnutzung findet nicht statt. Vermutlich werden die Flächen einmal pro Jahr gemulcht.

Die im Winter 2013/2014 erfolgte Baumrodungen haben diesen Prozess zusätzlich verstärkt, so dass der heutige Gesamteindruck eher den Eindruck einer ungeordneten Gewerbebrachfläche vermittelt.

Im Süden grenzen die Gärten der Häuser entlang der Schopfheimer Straße an. Sie sind teilweise als vernachlässigte Privatgärten zu beschreiben. Hier befindet sich auch eine verputzte Mauer als Abgrenzung.

Im Norden befindet sich der Bahnhof Lörrach - Brombach mit dem Bahnsteig sowie den vorgelagerten Verkehrsflächen und Parkplatzbereichen. Das Bahngelände geht in einen nicht öffentlich zugänglichen Firmenbereich über, in dem Grünschnittablagerungen, Materialablagerungen von Bau- und Erdmaterial, Schuppen, Werkstätten etc. anzutreffen sind.

Durch das Gebiet verläuft entlang der Ostgrenze ein unbefestigter Fußpfad und entlang der Südgrenze ein befestigter Weg. Die ehemals vorhandenen Baumbestände wurden fast vollständig entfernt. Im Süden befindet sich von West nach Osten gesehen noch eine Baumreihe aus Berg- und Spitzahorn und anschließend eine Ziergarten- und Einzelbaumreihe, deren Abschluss zwei Großbäume bilden (Kastanie). Eine der Kastanien wurde vor kurzem stark zurück geschnitten. Ansonsten steht nur noch eine Kopfweide auf dem Gelände.

Ab Ende Juli 2014 wurde der gesamte Nordostteil der Eingriffsfläche als Baueinrichtungsfläche einer genehmigten Baumaßnahme außerhalb des Plangebietes in Beschlag genommen. Der Oberboden wurde entfernt und seitlich gelagert.

Schutzgebiete:

Direkt im Eingriffsgebiet befinden sich keine ausgewiesenen Schutzgebiete und keine geschützten Biotope. Vom FFH-Gebiet Röttler Wald liegt ein kleines Teilgebiet in rund 500 Meter Entfernung nördlich des Plangebiets. Dabei handelt es sich um eine Fledermauskolonie in der Astrid-Lindgren-Schule. Die Thematik wird im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung der Fledermäuse weiter untersucht. Eine gesonderte FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig. Dies gilt auch für das FFH-Gebiet Dinkelberg, welches rund 500 Meter südlich beginnt.



Abb.2. Untersuchungsgebiet (rot umrandet) auf (nicht aktuellem) Luftbild. (Quelle: LUBW 2013)

3 Methodik und Einschränkung des Untersuchungsgegenstand

Das Untersuchungsgebiet wurde 2014 mehrfach begangen und auf vorkommende Arten untersucht. Anhand der vorgefundenen Strukturen wurde eine Biotoptypenbeschreibung erstellt. Auf der Grundlage der Biotoptypenkartierung und deren Ausprägung wurde für die artenschutzrechtliche Einschätzung das zu erwartende Artenspektrum definiert.

Zusätzlich erfolgten Datenrecherchen zu den relevanten Artengruppen, hierbei wurden Daten der LUBW sowie die Grundlagenwerke zu den landesweiten Kartierungen der Amphibien & Reptilien (LAUFER et al. 2007) bzw. der Avifauna (HÖLZINGER, J. et al 1999 & 2001) herangezogen.

Weitere Daten lagen aus eigenen Datenbanken sowie aus über die LUBW zugänglichen Datenbanken (z.B. windkraftrelevante Tierarten, Weißstorch, Wanderfalke etc., Artensteckbriefe) vor. Auch eine Abgleichung mit den Fundpunkten des Artenschutzprogramms (ASP) fand statt.

Schon im Jahre 2013 wurde eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse zum Städtebaulichen Wettbewerb Franz-Ehret-Straße, Lörrach-Brombach, vom Trinationalen Umweltzentrum für die Stadt Lörrach erstellt.

Für die Fledermäuse wurde ein gesondertes Gutachten von Dr. Henrik Turni, Tübingen, erstellt, das gemeinsam mit der artenschutzrechtlichen Prüfung eingereicht wird.

3.1 Reptilien

Bei den Begehungen wurden reptilienfreundliche Habitate nach möglichen Vorkommen abgesucht. Zur Erfassung der Reptilien wurde das Eingriffsgebiet mehrfach begangen. Die Begehungen fanden zu verschiedenen Uhrzeiten und Sonnenständen statt.

Dabei wurden jahres- und tageszeitliche Hauptaktivitätsphasen sowie artspezifisches Verhalten berücksichtigt. Die geeigneten Strukturen wurden langsam abgeschritten. Außerdem wurde unter potentiellen Verstecken wie Steinen, Brettern, Totholz, Folienresten nachgesucht. Anschließend wurden diese Strukturen wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt.

Zusätzlich fanden Befragungen der Anrainer, Pächter oder Besitzer von Grundstücken statt, auf denen sich Habitate für Eidechsen befanden.

Tabelle 1: Überblick über die Begehungstermine zur Reptilienfauna

Datum	Dauer	Wetter	Tätigkeit
02.04.2014	15.30-16.30	Sonnig, fröhlich	Absuchen geeigneter Biotopelemente für Reptilien
02.05.2014	14.00-14.45	Schön, sommerlich, warm	Absuchen geeigneter Biotopelemente für Reptilien
04.06.2014	10.30-11.30	Noch schön, sommerlich, bewölkt, sonnige Abschnitte.	Absuchen geeigneter Biotopelemente für Reptilien
16.07.2014	14.00-14.45	Schön, sommerlich, warm	Absuchen geeigneter Biotopelemente für Reptilien
06.08.2014	15.45-16.30	Schön, sommerlich, warm	Absuchen geeigneter Biotopelemente für Reptilien

3.2 Avifauna

Die ornithologischen Erfassungen beinhalteten im Jahr 2014 bis dato 5 Begehungen, die sich über den Zeitraum von März bis Ende Juni erstreckten, sowie einige Zusatzbeobachtungen, die im Rahmen der weiteren Begehungen gemacht wurden,

Bei jeder Begehung wurden ein Fernglas (10x50) und eine Arbeitskarte der jeweiligen Fläche mitgeführt. Alle Vogelbeobachtungen wurden während der frühmorgendlichen Kontrollen oder im Rahmen von weiteren Begehungen in die Karte eingetragen.

Es wurde eine Gesamtliste der im Gebiet vorkommenden Arten erstellt. Bei Mehrfachnachweisen und entsprechender Eignung des Areals für die jeweilige Art oder bei anderen indirekten Hinweisen auf Bruterfolg (z.B. Jungvögelnachweise), wurde gutachterlich der Brutstatus abgewogen.

Tabelle 2: Überblick über die Begehungstermine zur Vogelfauna

Datum	Dauer	Wetter	Tätigkeit
31.03.2014	7.30-8.45	Sonnig, fröhlich	Erste Kartierung Vögel; Biotoptypenkartierung;
30.04.2014	7.00-8.15	Schön, sommerlich, noch etwas frisch	Zweite Vogelkartierung
02.05.2014	6.30-8.00	Schön, sommerlich, noch etwas frisch	Dritte Vogelkartierung
14.05.2014	7.00-8.45	Schön, sommerlich	Vierte Vogelbegehung
04.06.2014	6.00-7.45	Noch schön, sommerlich, leichte Bewölkung setzt ein	Fünfte Vogelbegehung

3.3 Amphibien

Die Lebensbedingungen für Amphibien sind auf dem gesamten Areal so ungeeignet, dass eine weitere Untersuchung dieser Arten nicht erfolgt ist.

3.4 Fledermäuse

Für die Fledermäuse wurde ein eigenes Gutachten erstellt, das gemeinsam mit der artenschutzrechtlichen Prüfung eingereicht wird. Die Methodik wird dort beschrieben.

4 Reptilien

4.1 Bestand

Wie bereits 2013 bei der artenschutzrechtlichen Potentialanalyse vom Trinationalen Umweltzentrum für die Stadt Lörrach belegt, finden sich im Plangebiet nur wenige Habitate für Eidechsen vor. Sie sind allesamt suboptimal geprägt und machen eine Besiedlung des Areals eher unwahrscheinlich.

Die Habitate im südlichen und zentralen Bereich der Untersuchungsfläche sind für eine Besiedlung durch Eidechsen nur sehr bedingt geeignet. Sie wurden dennoch mehrfach untersucht, wobei sich jedoch kein Nachweis ergab.

Im Norden des Gebiets befindet sich entlang der Bahnlinie ein Grünstreifen mit teilweise optimaler Habitatausprägung für Mauereidechsen. In diesem Bereich befinden sich angrenzend an die als Besiedlungskorridor in Frage kommende Bahnlinie zahlreiche Sonderbiotope. Sie bestehen aus einem ehemals baumbestandenen Grünbereich, auf dessen Freiflächen sich nun zahlreiche Material- und Gesteinsablagerungen finden, zusätzlich Erdhügel und Rindenmulchzonen.



Abbildung 3: Übersicht über die Eidechsenhabitate entlang der Bahnlinie links und auf nicht aktuellem Luftbild (rechts) (Quelle LUBW 2013)

In diesem Bereich konnten trotz intensiver Nachsuche keine Nachweise erbracht werden. Auch der Bereich des angrenzenden Bahnkörpers wurde mehrfach und beidseitig über die Grenzen des Eingriffsgebiets hinaus auf einen Bestand untersucht. Auch hier ergaben sich keine Nachweise.

Derzeit gilt das gesamte Eingriffsgebiet daher als nicht von Reptilien besiedeltes Gebiet. Weitere artenschutzrechtliche Abwägungen entfallen daher. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichsmaßnahmen sind nicht notwendig.

4.2 Artenschutzrechtliche Ergänzungsvorschläge zur bestehenden Planung

Der Gewinner des städtebaulichen Wettbewerbs sieht im Zwischenbereich der geplanten Gebäude die Gestaltung von drei Flächen mit Eidechsenhabitaten vor. Diese Flächenausweisung beruht vermutlich auf der artenschutzrechtlichen Einschätzung des TRUZ aus dem Herbst 2013 sowie der daraufhin formulierten Zielsetzung des Wettbewerbs im Hinblick auf die Berücksichtigung von möglichen Vorkommen.

Aufgrund der konkreten Untersuchungsergebnisse gibt es für die Ausweisung dieser Flächen keine artenschutzrechtlich begründete Notwendigkeit, da im gesamten Areal und auch entlang der Bahnlinie keine Reptilienbestände gefunden wurden.

Durch die Lage der Flächen im Innenbereich der geplanten Wohnbausiedlung, ist mit einer Besiedlung durch Reptilien zukünftig auch nur bedingt zu rechnen, da durch die Bebauung die Vernetzung zum möglichen Verbreitungskorridor entlang der Bahnlinie weitgehend abgeschnitten wird und in diesen Bereich auch von einer erhöhten Störwirkung durch die Nutzung der Grünanlage ausgegangen werden kann.

Sinnvoller wäre die Anlage von Reptilienhabitaten im Seitenbereich der Bahnlinie. Anbieten hierfür würde sich die Grünzone zwischen Ortmattstraße und Bahngleis sowie der nördliche und der östliche Rand des Parkplatzes auf den Flurstücken 438/7 und 3008/16, außerhalb des Plangebietes.

5 Vögel

5.1 Bestand

Das Untersuchungsgebiet ist als Brutvogelhabitat eher unbedeutend. Nach Rodung der Baumbestände hat sich die Eignung des Gebiets als Brut- und Nahrungshabitat entsprechend verschlechtert.

Die Offenlandfläche ist nur als untergeordnetes Nahrungshabitat mit hohen Vorbelastungen zu betrachten. Nach Entfernung der Bäume im Bereich der Freifläche befinden sich jetzt nur noch in den angrenzenden Privatbereichen und in direkter Nachbarschaft einige für Brutvögel nutzbare Bruthabitate.

Von den Umgebungsbereichen sind bisweilen Nahrungssuchflüge in das Untersuchungsgebiet hinein zu verzeichnen. In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Plangebiets konnte keine Brutvogelart festgestellt werden. Bruten innerhalb des Eingriffsgebiets beschränken sich auf die Zone der Privatgärten im Süden und den heckenreichen Bereichen im Norden beiderseits der Bahnlinie.

Insgesamt konnten 17 Vogelarten nachgewiesen werden, die das Gebiet nutzen. Alle Arten sind weit verbreitete Siedlungsvögel, kommen in Lörrach mit guten Bestandszahlen vor und sind zumindest im lokalen Kontext nicht gefährdet.

Für die meisten Arten stellt das Untersuchungsgebiet keine wichtigen Habitatstrukturen zur Verfügung. Wenn sie überhaupt im eigentlichen Untersuchungsgebiet vorkamen, dann waren sie an die randlichen Strukturen gebunden.

Dies bedeutet, dass sie die Privatgärten im Süden sowie die Grünzäsuren entlang der Bahnlinie im Norden nutzten. Für Vögel, die hier brüten, stellt das Plangebiet einen Teil des Bruthabitats dar, weshalb sie als Randsiedler betrachtet werden. Sporadisch konnten vor allem bei den kleinen, körnerfressenden Singvögeln (Spatzen, Finken) Nahrungsflüge in die zentralen Grünlandbereiche beobachtet werden.

Die meisten Arten kamen jedoch außerhalb des Untersuchungsgebiets vor, vor allem in der bestehenden Parkanlage der Schöpflin-Stiftung. Die Mauersegler brüten an einem Gebäude in unmittelbarer Nähe zum nordöstlichen Randbereich des Untersuchungsgebiets. Das Untersuchungsgebiet dient aber weder als wichtige Anflugsroute der Nester noch als besonderes Jagdhabitat. Die Tiere konnten nur sporadisch bei Überflügen über das Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Die Alpensegler waren nur mit einem Nachweis als Überflieger zu verzeichnen.

Am 31.03.2014, 30.04.2014, 02.05.2014, 14.05.2014 und 04.06.2014 wurden im Eingriffsbereich und im erweiterten Untersuchungsgebiet die folgenden Vogelarten registriert.

Tabelle 3

Status: B= Brutvogel; BV= Brutverdacht; RS=Randsiedler; ÜF=Überflug; NG=Nahrungsgast

Rote Liste: V = Arten der Vorwarnliste; R= geograf. Restriktion. **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 1.März 2010:

b= besonders geschützte Art / s = streng geschützte Art

Artname	Status	Geschätzte Anzahl Brutpaare	Nachweis	Nachweis	Nachweis	Nachweis	Nachweis	Schutzstatus	Rote Liste Ba.-Wü.
			31.03	30.04	02.05	14.05	04.06		
Amsel	B/RS	2	1		2	2	1	b	
Alpensegler	NG	0			1			b	
Bachstelze	NG	0				1			
Eichelhäher	NG	0			1				
Elster	NG	0				1	1		
Buchfink	B/RS	1		1	1	2	1	b	
Girlitz	RS/BV/NG	1		1				b	V
Grünfink	BV/RS/NG	1	1					b	
Haussperling	B/RS	6	3	7	7	8	6	b	V
Hausrotschwanz	RS/BV	1				1		b	
Kernbeißer	NG	0	1					b	
Kohlmeise	BV/RS/NG	1		1		1	1	b	
Mauersegler	B/RS/	10				5-15	5-15	b	V
Mönchsgrasmücke	B/RS	2		2	2	1	1	b	
Rabenkrähe	B/RS/NG	1	2	1	1	2	1	b	
Ringeltaube	NG	1			1	1		b	
Sommergoldhähnchen	BV/RS/NG	1	1					b	
Star	B/RS/NG	1			2			b	V
Stieglitz	B/RS/NG	1		2		2	2	b	
Zaunkönig	B/RS/NG	1		1	1	1		b	
Beobachtungen von Überflügen außerhalb des Gebiets									
Stockente	ÜF	0				2	2	b	
Gänsesäger	ÜF	0				2	2	b	R
Kormoran	ÜF	0				1	1	b	



Abbildung 4: Lage der potentiellen Revierzentren der Brutvögel in Nähe des Untersuchungsgebiets. Der gelbe Balken zeigt die Lage der Mauersegler Kolonie an.

Von den 17 oben genannten Vogelarten sind nur Girlitz, Haussperling, Mauersegler und Star in der Roten Liste des Landes Baden-Württemberg erwähnt. Sie stehen auf der Vorwarnstufe, doch der landesweite Trend unterscheidet sich hier von den Verhältnissen in Südbaden, wo die Arten noch mit guten Beständen vorkommen.

Nur der Vollständigkeit halber werden die Überflüge von Kormoran, Gänsesäger und Stockente erwähnt. Sie folgten im weitesten Sinne dem Verlauf der Wiese und zeigten keine beobachtete Bindung an das Untersuchungsgebiet.

Fazit:

Die öffentlich zugänglichen Bereiche des Untersuchungsgebiets sind derzeit frei von Brutvögeln. In den Randbereichen sowie der näheren Umgebung sind Bruthabitate von weit verbreiteten und nicht bedrohten Siedlungsvögeln und von Mauerseglern vorhanden. Für diese Arten stellt das Untersuchungsgebiet einen unwesentlichen Teil ihres Nahrungshabitats dar.

5.2 Bau-, betriebs- und anlagebedingte Auswirkungen

Mit der Rodung der Grünbestände, der Baufeldfreiräumung und der anschließenden Bebauung der Fläche als Wohngebiet bzw. mit einer Sporthalle verlieren 17 Vogelarten einen unwesentlichen Teil ihres Nahrungshabitats.

Die Rodungsmaßnahmen sind in der dafür zulässigen Zeit (Anfang Oktober bis Ende Februar) auszuführen, um eine Verletzung von Verbotstatbeständen zu vermeiden.

Die im Winter anwesenden Vögel werden mit Einsetzen der Störungen das Gebiet verlassen. Sie finden in der Umgebung ausreichend Ersatzhabitate. Zu Beginn der Brutzeit sind dann keine Strukturen mehr vorhanden, die die Vögel verleiten könnten, das Eingriffsgebiet als Nahrungs- oder Bruthabitat zu nutzen. Ersatzhabitate sind in der Umgebung ausreichend vorhanden, so dass es zu keinen Beeinträchtigungen der lokalen Populationen kommt.

Anlagebedingt stehen nach Abschluss der Bauarbeiten und Umsetzung des Freiflächenkonzeptes mit umfangreichen Baumpflanzungen den Siedlungsvögeln und Gebäudebrütern bedeutend mehr Nahrungs- und Bruthabitate zur Verfügung als zuvor. Von einer entsprechenden Vergrößerung der lokalen Populationen der siedlungsfolgenden Arten ist auszugehen.

Betriebsbedingt sind ebenfalls keine Störungen zu erwarten. Der „normale“ Betriebslärm hält sich bei einer Wohnnutzung die siedlungsfolgenden Vögel nicht von einer Brut ab. Des weiteren sind in diesem Zusammenhang die bestehenden Vorbelastungen durch die Bahnlinie, den Straßenverkehr sowie die Gewerbenutzung zu berücksichtigen.

Auf die Mauersegler haben die Baumaßnahmen keine nachteiligen Auswirkungen. Ihr Brutgebäude wird nicht verändert. Anflugsrouten werden weder baubedingt durch Kräne noch anlagebedingt durch Häuser, Hallen oder Bäume gestört. Das Eingriffsgebiet hat als Nahrungshabitat für die Mauersegler auch keine besondere Rolle gespielt. Sie suchen ihre Nahrung im gesamten überregionalen Luftraum.

5.3 Vermeidung- und Minimierungsmaßnahmen/ Ausgleichsmaßnahmen

Für den Schutz der lokalen Brutvögel ist es wichtig, die Maßnahmen zur Freiräumung des Geländes außerhalb der Brutperiode zu vollziehen. Nach Vorgabe des § 39 BNatSchG muss die Entfernung der von der Baumaßnahme betroffenen Vegetation in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt werden.

Mit Beginn der Baumaßnahmen werden die ansässigen und zufliegende Vögel die Randbereiche der Baustelle aufgrund der einsetzenden Stör- und Beunruhigungseffekte meiden. Da der Eingriff jedoch stark lokal begrenzt ist und im Umfeld weitere gute Nahrungshabitate bzw. Brutmöglichkeiten vorhanden sind, werden sich die Störwirkungen nicht erheblich auf die lokale Avifauna auswirken. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht notwendig.

5.4 Auswirkungen im Hinblick auf § 44 BNatSchG (1) 1 – 3

§ 44 (1) 1 (Tötungsverbot): *„Es ist verboten, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Im Eingriffsgebiet befinden sich nur wenige Strukturen, die als Bruthabitate geeignet sind bzw. für die Anlage von Brutstätten genutzt werden können. Dazu gehören die wenigen Einzelbäume und Sträucher. Dauerhaft genutzte Bruthabitate wie Spechthöhlen, Nistkästen etc. sind nicht vorhanden.

Käme es während der Brutzeit zu einer Entfernung dieser Vegetationsbestände, wäre der Verbotstatbestand durch die mögliche Tötung von Adulttieren, Eiern oder Nestlingen gegeben. Daher müssen bauzeitliche Einschränkungen als Vermeidungsmaßnahme formuliert werden. Dabei gilt für entsprechende Maßnahmen die grundsätzlich vom Gesetzgeber mögliche Eingriffszeit von Anfang Oktober bis Ende Februar.

Unter Beachtung der oben genannten Bauzeiteneinschränkung als Vermeidungsmaßnahme wird der Verbotstatbestand nicht erfüllt.

§ 44 (1) 2 (Störungsverbot): *„Es ist verboten, wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.“*

Von den 17 im Gebiet vorkommenden Vogelarten konnte nur bei wenigen Arten ein konkretes Brutvorkommen im Eingriffsgebiet beobachtet werden. Dies betrifft die Privatgartenbereiche im Süden und die beiderseits der Bahnlinie vorhandenen Grünstrukturen.

Da die entsprechenden Strukturen vor Beginn der Brutvogelsaison entfernt werden müssen, ist nicht mit einer Verletzung des Störungsverbots zu rechnen. Die das Gebiet meidenden Vögel finden in der Umgebung ausreichend Ersatz in ungestörten Bereichen. Bei den betroffenen Arten ist daher nicht mit einer Beeinträchtigung des Erhaltungszustands der lokalen Population zu rechnen.

Falls es überhaupt zu Beeinträchtigungen kommen sollte, würden diese sich im Rahmen der normalen Populationsschwankungen bewegen, wobei nach Umsetzung der Baumpflanzungen und des Grünkonzeptes im Plangebiet langfristig mit einer Erhöhung der Habitatvielfalt und damit der Populationszahlen für die betroffenen Arten zu rechnen ist.

Unter Beachtung der oben genannten Bauzeiteneinschränkung als Vermeidungsmaßnahme wird der Verbotstatbestand nicht erfüllt.

§ 44 (1) 3 (Schädigungsverbot): *„Es ist verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

Mit der Beanspruchung der Eingriffsfläche gehen nur wenige Fortpflanzungsstätten von weit verbreiteten und nicht bedrohten Siedlungsvögeln wie Amsel, Buchfink, Haussperling, Girlitz, Mönchsgrasmücke und Star etc. verloren. Da diese im räumlichen Zusammenhang direkt ausgeglichen werden können, ist mit einer Verschlechterung der lokalen Population und damit mit einer Verletzung des Verbotstatbestands nicht zu rechnen. Für diese Arten müssen daher keine CEF-Maßnahmen im Vorfeld als Ersatzhabitate zur Verfügung gestellt werden.

Unter Beachtung der oben genannten Bauzeiteneinschränkung als Vermeidungsmaßnahme wird der Verbotstatbestand nicht erfüllt.

5.5 Artenschutzrechtliche Bewertung / Zusammenfassung

Im Eingriffsbereich sind kaum Strukturen für die Anlage von Bruthabitaten vorhanden. Sie beschränken sich auf die Bäume und Privatgärten am südlichen Rand des Gebiets und die Grünstrukturen beiderseits der Bahnlinie. Hier kommen weit verbreitete Siedlungsvögel wie Amsel, Buchfink, Hausspatz etc. vor. Seltene oder bedrohte Arten kommen nicht vor oder sind wie im Falle der Mauer- und Alpensegler durch die Baumaßnahmen nicht betroffen.

Für die meisten der 17 nachgewiesenen Vogelarten stellt das Gebiet nur einen unwesentlichen Teil ihres Nahrungshabitats dar. Sowohl der Verlust der randlichen Bruthabitate als auch die bauzeitliche Einschränkung der Nahrungshabitatfunktionen bleibt ohne erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Brutpopulationen.

Eventuell auftretende Beeinträchtigungen gehen über das Maß der normalen Populationsschwankungen nicht hinaus und werden langfristig durch die deutliche Erhöhung der Habitatvielfalt durch die Grünflächengestaltung im Gebiet ausgeglichen.

Bei Einhaltung der Bauzeiteneinschränkungen für die Beseitigung der Vegetationsbestände, wird keiner der drei Verbotstatbestände erfüllt. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind nicht notwendig.

Bei Einhaltung der genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist das Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 (1-3) nicht zu erwarten.

6 Literatur / Quellen

- LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG:** FFH-Arten in Baden-Württemberg - Erhaltungszustand der Arten in Baden-Württemberg. November 2008.
- LAUFER, H. :** Rote Liste der Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs, 3. Fassung, Stand 31.10.1998, Aus: Naturschutz und Landschaftspflege Baden-Württemberg 73:103-133 1999.
- LAUFER, H., FRITZ, K. & SOWIG, P. :** Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 807 Seiten, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart. 2007.
- HÖLZINGER, J. et al.:** Rote Liste der Brutvögel Baden-Württembergs, 5. Fassung. Stand, 31.12.2004, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg.
- HÖLZINGER, J. et al.:** Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.1. Singvögel 1. Eugen Ulmer Verlag. 1999.
- HÖLZINGER, J. et al.:** Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 3.2. Singvögel 2. Eugen Ulmer Verlag. 1999.
- HÖLZINGER, J. et al.:** Die Vögel Baden-Württembergs. Bd. 2.3. Nicht-Singvögel 3. Eugen Ulmer Verlag. 2001.
- MEBS, T. & SCHMIDT, D. :** Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Franckh-Kosmos-Verlag Stuttgart. 2006
- SÜDBECK, P. et al.:** Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. – Eigenverlag Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA), Radolfzell. 2005.
- TRAUTNER, J. et al.:** Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren. Books on Demand GmbH, Norderstedt. 2006.
- TRAUTNER, J. et al.:** Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Josef Markgraf Verlag, Weikersheim. 1992
- TRINATIONALES UMWELTZENTRUM WEIL AM RHEIN E.V:** Artenschutzrechtliche Potentialanalyse zum Städtebaulichen Wettbewerb Franz-Ehret-Straße Lörrach-Brombach.